

109-11-145

61 listů

str. 12 bez textu

46 = kopie

Počet listů ve složce neodpovídá počtu listů uvedených
na obálce

folia neskenována – prázdné listy

folia neskenována – duplikáty

Der Leiter der Gruppe II/4

Prag, den 9. Juli 1942.

Einheit des Staatssekretes
für Feindprotekte
in Böhmen und Mähren.
Dag: 11. JULI 1942

Urschriftlich

Herrn Reg. Rat Dr. Reichmann

im Hause

zurückgeleitet mit dem Bemerken, dass ich die Angelegenheit für abgeschlossen betrachte.

Frau Revera hat sich in den letzten Tagen, wie ich zufällig in Erfahrung brachte, in Prag aufgehalten, woraus ich schliesse, dass die Geheime Staatspolizei Berlin von irgendwelchen Massnahmen abgesehen hat.

Reich

Hander

Herrn Oberregierungsrat Dr. Reichmann

*mit der Bitte um Kenntnisnahme
vorgelegt.*

Reichmann
10. 7. 42

*5. 7. 42
10 27 42*

St. G. II 4 - 40/42

1a

Frag, den 16. Juni 1942

Vermerk

Soeben - 10 Uhr 50 - rief mich wieder Ob.Reg.Rat Dr. Willebrand von der Kanzei des Reichsmarschalls an. Er teilte mir mit, daß Frau R e v e r a in Berlin verhaftet worden sei. Die Verhaftung ist auf einen Reg.Inspektor T i s c h n e r (so habe ich den Namen verstanden) in Brünn zurückzuführen. Dr. Willebrand bat mich in der Angelegenheit noch einmal das Arbeitsamt Brünn anzurufen. Ich habe dies abgelehnt. Ob.Reg.Rat Willebrand fragte mich daraufhin, ob er das Arbeitsamt Brünn unmittelbar anrufen könne. Ich habe ihm dies freigestellt. Obr.Reg.Rat Dr.Willebrand erklärte dies tun zu wollen und im übrigen die Angelegenheit mit der Geheimen Staatspolizei in Berlin zu regeln.

Auf seine Frage, ob der ihm von mir zugesagte Bericht des Arbeitsamtes Brünn schon abgegangen sei, teilte ich ihm mit, daß der Bericht dem Minister vorgelegt sei und voraussichtlich noch heute abgehen werde. Ob.Reg.Rat Dr.Willebrand bat mich den Bericht an seine persönlich Anschrift zu senden.

29739

J. G. G.



*Am 16. Juni 1942 Herr Reichsmarschall
mit der Bitte um Kenntnis von platt.*

*Herrn Reichsmarschall
wie ist der Sachverhalt? Ist die durch
Kommunikation identifiziert und abgeklärt?*

*Willebrand
16. VI.*

5/6.42

bitte wenden !

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Prag

Büro des Staatssekretärs
beim Feindprotektor
in Böhmen und Mähren
Eing.: 22. AUG. 1942

Prag, den 21. August 1942.

C.-M.-v.-Weber-Straße 7

Telef. 227-45-49

Tgb.-Nr. K III-3045/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den

Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs,
H-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat
Dr. G i e s

in Prag IV
Czernin-Palais.

3. d. d. M
10. 22/8. 42
Betrifft: Gesuch des Protektoratsangehörigen, Tischler
Wenzel K o z e l, um Entlassung aus der Vor-
beugungshaft.

Vorgang : Erl.St.S. XI E-48/42.

Anlagen : 3.

Befolgend überreiche ich einen Vorgang, betr.
Gesuch um Entlassung aus der Vorbeugungshaft des Wenzel
K o z e l, nach durchgeführter Überprüfung mit der Bitte
um Kenntnisnahme.

St. G. XI E - 48 a/42

La

Unter Berücksichtigung der für die Vorbeugungshaft geltenden Richtlinien dürfte eine Entlassung des z.Zt. im Konzentrationslager in Auschwitz einsitzenden genannten Vorbeugungshäftling nicht in Frage kommen.

Ich bitte daher, die Angelegenheit damit auf sich beruhen zu lassen.

[Handwritten signature]



34958

St II - 17 - 100 - 05

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Urschriftlich

der

Deutschen Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeileitstelle Prag-

Prag II,

C,M, von Weberstr. 7

Deutsche Kriminalpolizei	
K P I St. Prag.	
Eing.	19. AUG 1942
Anl.	
Takt. Nr.	

1/3

mit 2 Anlagen zurückgesandt.

Wenzel Kozel, Tischler, geb. am 28.9.1885 in Rakowitz Bez. Pisek, zuletzt wohnhaft in Chotzen Nr. 808, befindet sich derzeit in der Landeszwangsarbeitsanstalt in Pardubitz, wohin er aus der Haft beim Bezirksgerichte in Hohenmauth am 15.7. 1942 überführt wurde.

Die Sicherungshaft, zwecks Einlieferung in die Vorbeugungshaft /die in Auschwitz bei Kattowitz zu vollstrecken ist/ wurde über ihn im Sinne der Rg. Vdg. Slg. Nr. 89/42 über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung am 23.5.1942 verhängt.

Der Obgenannte samt seinen 18 Vorstrafen genießt einen schlechten Ruf, wechselt oft den Ort seiner Beschäftigung und wird als unverbesserlicher Gewohnheitsverbrecher geführt. Seit der Verhängung der Haft brachte er schon mehrmals das Ansuchen um Freilassung nicht nur an die Kriminalzentrale /als das einzige zuständige Amt/, sondern auch an verschiedene andere Behörden- in der letzten Zeit auch an die Kanzlei des Staatspräsidenten und an das Justizministerium.

Bei Kozel handelt es sich um einen meistens wegen Betrü-

3a

gereien vorbestraften Verbrecher, bei dem keine berücksichtigungs-würdigen Gründe vorliegen. Die Verhängung einer Vorbeugungshaft, deren Aufhebung unter Berücksichtigung der Sachlage nicht in Frage kommt, ist daher zum Schutze der Gemeinschaft unerlässlich und auch gerechtfertigt.

Eine Abschrift der Strafkarte des Gesuchstellers ist beigelegt.

In Vertretung :

gez. Sowa



Beglaubigt :

Sowa
Kanzleiangestellte .



34957

Tschimelitz, Bezirk Pisek.

Strafkarte. — Trestní list.

1. Vor- und Zuname Wenzel Kozel
 Jméno a příjmení
2. Spitzname -/-
 Přezdívka
3. Zeit und Ort (Gerichtsbezirk) der Geburt 28.9.1885 Rakowitzer Häuser, Gemein-
 Doba a místo (soudní okres) narození de Rakowitz, Bezirk Pisek.
4. Vor- und Zuname der Eltern

}	a) des Vaters <u>Wenzel</u>
	otce
}	b) der Mutter <u>Barbora, geb. Šípek</u>
	matky

 Jméno a příjmení rodičů
5. Heimatzuständigkeit (Ort und Gerichtsbezirk) Rakowitz, Bezirk Pisek
 Domovská příslušnost (místo a soudní okres)
6. Letzter Wohnort (Ort und Gerichtsbezirk) Chotčew str. 808
 Poslední bydliště (místo a soudní okres)
7. Familienstand: ledig -/- verheiratet ja
 Stav rodinný: svoboděn ženat
 Witwer -/- gerichtlich geschieden oder
 vdovec soudně rozvedený nebo
 getrennt -/-
 rozloučený
8. Beruf und Stellung in demselben Tischlergehilfe
 Povolání a postavení v něm
9. Militärdienst (Wehrverhältnis) Reserwesoldat d.eh. Inf. rg. 28, obg. 1908
 Vojenská služba (branný poměr)
10. Letzte Strafe vollzogen am
 Poslední trest vykonán dne
11. Weitere Maßnahmen
 Další opatření
12. Ausspruch über den Verlust der politischen Rechte
 Výrok o ztrátě politických práv
13. Allfällige andere Beschränkungen
 Uloženo jiné obmezení a jaké
14. Anmerkung
 Poznámka

4a

Strafen:—Tresty:

Laufende Zahl Běžné číslo	Gericht Soud	Tag, Zahl des Urteiles Den, číslo rozsudku	Strafbare Handlung Trestný čin	Tag, an dem die strafbare Handlung begangen wurde, Art ihrer Durchführung u. Beweggrund dazu Den spáchání a způsob provedení činu a pohutka	Strafe Trest	Vollzogen am Vykonán dne	Anmerkung Poznámka
1.	Bezirksgericht Wodnian	11.12.1910 M 348/10	§ 333 Str.G.		24 Stunden Gefängnis.		
2.	Bezirksgericht Weinbergen	7.12.1912 743/12	§ 8, 197, 461 Str.G.		48 Stunden Gefängnis		
3.	Landesstrafgericht Prag	21.12.1922 6330/22	§ 197, 199 d. 200, 203 Str.G.		6 Monaten Schweren Kerker		
4.	Bezirksgericht Tabor	30.12.1922 1066/22	§ 197, 200 Str.G.		3 Wochen Gefängnis		
5.	Landesgericht Prag	22.2.1923 Vr. I. 4885/22	§ 8, 199h, 200, 201d, 203, 183 Str.G.	1921-1922	5 Monaten Schweren Kerker mit 2 Fasten monatlich		
6.	Bezirksgericht Preßburg	22.4.1927 T XIII 259/27	§ 379, 380 Str.G. Ung.		2 Tagen Gefängnis und 100 K G.Str.		
7.	Kreisgericht Preßburg	7.6.1929 Tk IX 7075/29	§ 355, 356, Str.G., § 1 G.Nr. 31/29	1925, 1926	10 Monaten Kerker		
8.	Kreisgericht Prag	2.1.1930 Tk II 4274/29	§ 8, 197, 199d, 200, 201a, 206 Str.G.	In August 1929	8 Monaten Schweren Kerker mit 1 Fast.		Wahlrecht verlust.
9.	Bezirksgericht Olmütz	11.11.1931 T VII 1609/31	§ 411, 496, 491 Str.G.		200 K Geldstr. oder 5 Tagen Gefängnis		
10.	Bezirksgericht Olmütz	23.11.1933 T VII 705/33	§ 461 Str.G.		1 Woche Gefängnis verschärft mit Fast		Wahlrecht verlust
11.	Bezirksgericht Olmütz	2.5.1934 Tk 820/33	§ 461, 1 Str.G.		3 Wochen Strenges Gefängnis 1 Fast wochentlich		Wahlrecht verlust



31931

Strafen:—Trešty:

5

Lau- fende Zahl	Gericht Soud	Tag, Zahl des Urteiles Den, číslo rozsudku	Strafbare Handlung Trestný čin	Tag, an dem die strafbare Handlung begangen wurde, Art ihrer Durchfüh- rung u. Beweggrund dazu Den spáchání a způsob provedení činu a pohmutka	Strafe Trest	Vollzogen am Vykonán dne	Anmerkung Poznámka
12.	Bezirksgericht Olmütz	15.6.1934 T IX 1088/34	§ 461 Str.G.		1 Woche Strengen Gefängnis mit 1 Fast.		Wahlrecht- verl. 1934
13.	Kreisgericht Olmütz	22.6.1936 Tk VII 2302/36	§ 183, 184, 8, 197, 199 d, 200, 201 d, 203 Str.G.		18 Monaten Schweren Kerker mit 1 Fast mon- atlich		Wahlrecht- verl. 1936 auf 3 Jah- re
14.	Bezirksgericht Olmütz	5.6.1936 T IX 245/35-12	§ 461 Str.G.		3 Wochen Gefängnis verschärft (mit Fast)		Wahlrecht- verl. 1936
15.	Kreisgericht Olmütz	31.1.1938 Tk VIII 121/36	§ 8, 197, 199 d, 200, 201 d, 203 b, 183, Str.G.		5 Monaten Schweren Kerker mit 1 Fast.		Wahlrecht- verl. 1938
16.	Bezirksgericht Schlan	13.2.1930 T 1807/29	§ 506 Str.G.		Beschuldigte wurde vor dieser Verurteilung ver- urteilt im Sinne § 265 des Strafgesetzes, das Gericht hat zu ermessen einer Nach- tragsstrafe keinen Grund gefunden.		
17.	Bezirksgericht Hohenmauth	9.1.1940 T 1052/39-9	§ 2 d. Ges. Nr. 108/33		3 Tagen Gefängnis verschärften mit 1 Fast.		
18.	Bezirksgericht Hohenmauth	21.1.1942 T-940/41-13 a 6.2.1942 To VII - 151/42-42	§ 8, 13 197, 461 Str.G.		10 Tagen Strengen Gefängnis		Politischen- rechtenver- lust.

durch das Bezirksgericht Hohenmauth.

6

Herrn

H. Frank Staatssekretär

des Reichsprotokolls für Böhmen u. Mähren

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 13. JULI 1942

Ihrer Excellenz!

in Prag.

5,

Protektants angehöriger Karel Wenzel
geboren am 18. 9. 1885 in Rakowitz, Pol. Bez. Pisek, Böhmen,
Beruf Tischler-Weckfieber, wohnhaft in Chotken 808. mährisch,
blauer Beschäftigt, erlaube mir auch meine dringende Bitte
vorlegen und diese prüfen lassen wie folgt:

Am 23. Mai 1942 nach meiner Heimkehr von
Arbeit aus Parolabit, was ich in meiner Wohnung in Chotken 808
von den Gendarmen in Chotken festgenommen und in die
preventiv Haft des Bezirksgerichts in Hohenmauth eingeliefert wo
bis jetzt mich befindet. Meine Festnahme ist geschehen mit
dem Begründung, sollte ich schon mehrmals verurteilt sein.

Weil bin ich jahrelange ununterbrochen dauer
als Tischlergehilfe, weiter als Weckfieber ^{besonders} habe eine gesunde
Wohnung und führe ich eine tadellose Familienleben, und
meine Familie nur auf meine Einkommen supervivieren
ist, befindet sich in verweifelte Lage, mittellos u. krank.

Weiter ich selbst bin ich 57. Jahr alt mit den
Lungen u. Ohrenleiden diese Krankheiten Fachmannsch
keine Spezialkranken heilen lassen nur große Geldopfer
wieder die Gesundheit erreichen. Infolge meine Festnahme
ist mir vermeiden nach um die Familie nach popau diese
ist nicht in Stande Wohnungsin und Lebensmittel zahlen
und meine Gesundheit droht sehr zu bedauern ist, und
befülle mich unschuldig in der Gefängnis gehalten
zu sein weil gar keinen Straftatbestand verübt haben,
befülle mich mit der Verhaftung schwer beschädigt und
auf die Freiheit verurteilt zu sein.

St. G. F. E-48/42 b. g. u.

6a

Meine traurige Lage verschlechtert mehr die Arbeitslosigkeit hier in den Gpöngnis und die Sorgen um meine Familie, sowie mein unbekanntes Schicksal.

Alle meine Ansuchen die ich dem Allgemeinen Kriminal Kontrolle im Gpöngnis hatte und zwar: 28.15 1./6, 3./6., 13./6., 23./6, 1./7 d. J. um abfertigung meine Angelegenheit und mich freilassen, sind bis heute erfolglos geblieben.

5. Infolge verweigernde meine Lage und meine Familie bin ich gezwungen Ihre Exzellenz bitten meine Angelegenheit bescheidenst abfertigen lassen, mir auf die Freibeit entlassen da ich wieder die Arbeit einsetzen und um die Familie noch kümmern kann. Am 10. Juni habe ich auch ein Gesuch um erledigung meines Tzfall dem Oberaudrat nach Pardubitz geschickt war aber dem einzigen Gericht statuiert wie folgende Postkarte zeigt.

Tot Wahr das ich schon mehrmals in den Republik-
-kranische Verhältnisse vorbestraft war aber meine Verurteilung
habe ich vollständig abgesturzt, und dieses zu wirklich zu haben
hat mir genügt die Arbeitslosigkeit und Hunger sowie
selbstrettung um die Existenz. Dennoch hat Hunderttausende
Arbeiter und Intelligenz hat gekämpft um Stücken
Brot und Arbeit, aber ohne Protektion war nicht zu haben
und soll die unglückliche Arbeitslose in die Kriminal
gepöngt zu sein. Hat noch schon die Feinde der Arbeit
kriechen und die "Berufsverbrecher" fabriziert und auch
ich als solche bin ich bezeichnet, fast dem das ich von
meinen ausleben mein Köllergewerbe gestohlen, meine
Fachschulbildung nur um meine Haut und stetig
verdiente Lohn kopten kann. Ich habe eingesehen
das nur mit reiche Arbeit man kann Pflichter
zu sein, und auf Grund diese große Wahrheit habe ich
mein Neul Leben eingerichtet und abgeschlossen
mit unerschütterliche Arbeit mitarbeiten für endliche
große Sie hier von Datschenok als mein heilige
Pflicht, für unser tapferes Führer und Vaterland.



Ihrer Greulich!

Seit 1936 Jahr habe ich keine weiteren
verübt haben, täglich gehe in die Arbeit, bedauere sehr
die Vergangenheit und bedauere sehr dass haben wir aus
die Arbeitslosigkeit kommen muss und jetzt wenn soll
jede Arbeitsfähige Mann arbeiten wie unser Tapferer
Führer Adolf Hitler befohlen, muss ich, in den folgenden
Arbeitslos Wochenlange unmotiv verbringen, wimmelfleiss
und meine Familie u Kinder leidet weil meine
Kind ist erst 10 jährige Schüler und meine Mutter
Blutkreisläufe ist jede bewirkende Arbeit unfähig.

Bitte daher nun gefälligst untersuchen meiner
Verhältnissen und abfertigen (meiner Ungelegenheit
womöglich beschleunigt) mir enthaftet d.h. ich wieder
arbeiten lassen und meine Gesundheit in Ordnung bringen.

Ich werde sehr dankbar wenn ich arbeiten kann
in der Flugzeugfabrik in Chotzen (Morav) oder in der
Pionierkasschen Werkstätte in Pardubitz, oder in der
Reparaturwerkstätte in Pchelautsch. Ich werde sehr
dankbar wenn mir ermöglicht wird ein Mindestlohn
Durchführung dem Reichs Behörde zu machen, und
war über mein Geschick und deren Ursache.

Ich glaube in die Gerechtigkeit, auch dass
diese meine Bitte wird nicht zurückgewiesen, daher
danke herzlich mit herzliche

Heil dem Tapferen Führer
Adolf Hitler
und unser Vaterland.

Hosek Wenzel d. E. in Gegenwart
Hofr. Berzko Gericht
Hohen Mauck

Hofe Mauck am 8/7/1942.

1 Beilage. Bitte mir alle drausichtige Fehler verzeihen!

Bitte um freundliche, behutsamen wie lange wird
noch meine Gefährdung dauern!

7a

Deutsche Kriminalpolizei	
Prag	
Eing	27. JULI 1942
Ant.	
Tgb. Nr.	III-3045

+ Kopie Nr. 288/42 eingabe.
Se. 28/7.

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Prag Prag, den 29.7.1942

Tgb. Nr. III-3045/42

1.) Der Gesuchsteller ist vermutlich von der Protektoratspolizei in Präventivhaft genommen worden um festzustellen, ob Vorbeugungshaft zu verhängen ist

2.) Wv.-Karte für 15.8. anlegen *ene. Lösung 29.7.*

3.) Urschriftlich u.R.

dem
Generalkommandanten der nicht-uniformierten Protektoratspolizei

in Prag II,
C.M. von Weberstrasse 5

mit der Bitte um Klärung und Rückgabe mit Bericht übersandt. Um beschleunigte Behandlung wird gebeten.

I. A.

Braune

31953



Der Generalkommandant der nichtuniformierten Protektoratspolizei	
Eingg. am	30. VII. 1942
St. II - 14 - 100 - 05	1.

Prü

5.

OKRESNI SOUD VE VYSOKEM MYTE

Ungeländ
Došlo

13. VI 1942

Uhr. Min.
Postkarte lin.

8

Stempel
Kolk

Fach
Krat

Beilagen
Pr. Herr
Rubrik



~~Frei durch Ablösung Reich~~



Wenzel K o z

5.
Lofner ucker of
~~Chotden Nr. 808.~~

in

~~Smetanagasse.~~

*Gep. ucker of Post Bez. 104 =
Gep. 104*

8a
Der Oberlandrat.

Hradubitz,

Altkennzeichen: I. Pol. BN.

am 11. 6. 1942.

Abgabenachricht

Ihr Schreiben vom 10. Juni 1942 Geschäftszeichen.....
betreffend Ihre Festnahme.....

habe ich heute ~~am~~ dem Bezirksgericht
in Hohenmauth..... zuständigkeithalber weitergesandt.

Der Oberlandrat.
Im Auftrage

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)



Betrifft: Kapitän zur See H a b e d a n k.

1.) Vermerk :

Am 29.6. fand in meinem Dienstzimmer eine Besprechung über die Frage der weiteren Inhaftierung der 5 Kolben-Daněk-Direktoren statt. Dabei waren neben Vertretern der Abwehrstelle, der Rüstungsinspektion, des Wirtschaftsministeriums die deutschen Abwehrbeauftragten der Kolben-Daněk und der Industriebeauftragte Kapitän H a b e d a n k anwesend. Kapitän H a b e d a n k intervenierte, wie vordem schon schriftlich, als einziger für die Verhafteten und erklärte, dass sie zur Erfüllung der Rüstungsaufgaben des Werkes völlig unentbehrlich seien. Auf meine Frage, woher er diese Kenntnis habe, erklärte er, das sei ihm berichtet worden. Auf meine weitere Frage, von welcher Seite ihm das berichtet worden sei, erklärte er, von der tschechischen Direktion. Die deutschen Abwehrbeauftragten und die Stapo konnten ihm darauf beweisen, dass die sämtlichen Festgenommenen nicht unentbehrlich sind und dass für sie vollwertiger Ersatz im Werke selbst vorhanden ist. Es stellte sich heraus, dass Kapitän H a b e d a n k selbst über diese Frage Informationen von den deutschen Abwehrbeauftragten nicht eingeholt hatte. Um völlig sicher zu gehen, wurde der für die Wehrmachtslieferungen im Werk verantwortliche tschechische Oberdirektor D o s t a l, der als einwandfrei gilt, befragt. Er erklärte, dass er selbstverständlich in der Lage sei, die Festgenommenen sofort durch andere Personen zu ersetzen und das auch bereits getan habe.

2.) W-Gruppenführer K.H. F r a n k

anordnungsgemäss mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*z. d. d. m.
1. 2/6. 42. R/S*

A. Linnert

St. G. 84-50/42

6 Typografie an. Stapel!

10

• Hr. Barton

• dipl. Ing. Berka

• Hr. Barton

• Hr. Trischka

• Hr. Mirek Mar

• Hr. Matejka

Böhme
Mähr.

* Prag
Lilien

• 12 Sp. gung. Necis frani etc!
Personale

• Dr. Schütz

Kateder Prüfung! Bericht der Prüfung Com.

34178



Entwurf !

1001

Termine für den Herrn Staatssekretär am 27. Juni 1942.

10.00 Uhr Dr. Gies
11.15 " Haferkamp
11.30 " Dr. Bertsch, Dr. Schmidt
12.15 " Neuburg
13.00 " v. Treuenfeld.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. 3237/41 - II BM 2 -

Bitte in der Heimort notbehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 27. Juni 1942.
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf Nr. 300-41.

11

W.B. 22/6
Geheim
30.8

An das
Büro des 1/4-Gruppenführers, Staatssekretär
K.H. Frank
z. Hd. von 1/4-Obersturmbannführer Dr. Gies
i/Prag

Betr.: Dr. Vladimír Matějka und andere -
Vorschlag zur standgerichtlichen Behandlung.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache mit 1/4-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Am 17.6.1942 wurden festgenommen:

1. Dr. Vladimír Matějka, geb. 26.9.1896 in Policka, wohnhaft Prag-XIX, Baumeisterstr. 6, verh., röm.kath., Prot.Ang., früher Legationsrat des tsch. auswärtigen Amtes und Personalsekretär des ehem. Präsidenten Benesch, jetzt Direktor in der Böhm. Mähr. Maschinenfabrik.
2. Ing. Otakar Berká, geb. 27.2.1893 in Prag, wohnhaft Prag I, Bethlehemsplatz 8, verh., röm.kath., Prot.Ang., Ingenieur in den Kolben-Danek-Werken, jetzt Böhm.Mähr.Maschinenfabrik.
3. Jindřich Duška, geb. 30.12.1890 in Neuhof, wohnhaft Prag-IX, Krozingrund 15/266, verh., glaubenslos, Prot.Ang., Direktor der Böhm.Mähr. Maschinenfabrik.
4. Oldřich Barton, geb. 22.12.1897 in Rakwitz, wohnhaft Prag-XVI, Klikavka 1920, verh., Prot.Ang., glaubenslos, Ing. der Böhm.Mähr.Maschinenfabrik.

f 28/6

./.

5. Josef B a r t a, geb. 22.3.1890 in Unter-Lusin, wohnhaft Prag-VIII, Hejduk-gasse 11, verh., böhm.mähr. Rel., Prot.Ang., Ing. der Böhm.Mähr.Maschinenfabrik.
6. Vaclav M i z e r a, geb. 8.7.1892 in Lomnitz, wohnhaft Prag-XIII, Zidlinagasse 42, verh., röm.kath., Prot.Ang., Prokurist der Böhm.Mähr.Maschinenfabrik.

Zu 1.:

M a t e j k a wurde verdächtig, dass er gemeinsam mit anderen aus seiner dienstlichen Kenntnis Nachrichten über Heereslieferungen dem Ausland zukommen liess. Bereits damals wurden auch D u s k a und B a r t o n als in dieser Weise tätig bezeichnet. Im Dezember 1940 wurde von anderer Seite erneut auf M a t e j k a hingewiesen, der als ausgesprochener Beneschanhänger und Chauvinist zuviel Kenntnis aus der wehrwirtschaftlichen Arbeit der Mähr. Fabriken habe.

Die bereits damals bestehende Absicht, gegen M a t e j k a vorzugehen wurde durch ein Leumundszeugnis des inzwischen wegen Unzuverlässigkeit entlassenen ehem. Abwehrbeauftragten E r g e r t und des gleichfalls tschechisch versippten jetzigen Abwehrbeauftragten des Werkes, S c h l a i c h, verhindert. Im September 1941 wurde über M a t e j k a berichtet, dass er insbesondere Gehaltszahlungen an Angehörige der von der Polizei festgenommenen höheren früheren Angestellten durchführt, was in zwei Fällen jahrelang erfolgte. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde bekannt, dass M a t e j k a in seiner Villa in Revnitz bei Prag dauernd private Zusammenkünfte mit der Ehefrau des geflüchteten N e c a s unterhält, bei welchen Besprechungen auch der frühere persönliche Sekretär der Alice M a s a r y k in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des tsch. Roten Kreuzes war.

In der letzten Zeit ist hier von einem als zuverlässig bekanntem



34177

bekanntem V-Mann mitgeteilt worden, dass ausser M a t e j k a auch die übrigen vorgenannten Personen als ausgesprochen reichsfeindlich und kommunistisch gesinnte Beneschanhänger bezeichnet werden müssen.

Eine Überprüfung durch den SDLA Prag ergab, dass M a t e j k a Freimaurer und früher im tschechisch-diplomatischen Dienst in Holland, Belgien und England war. Er war später Personalsekretär des Präsidenten Benesch und ein besonders guter Freund von dem geflüchteten N e c a s, durch dessen Vermittlung er im Jahre 1939 auch in die Böhm.Mähr.Maschinenfabrik gekommen sein dürfte. Es war nicht festzustellen, welche tatsächlichen Betriebsaufgaben M a t e j k a eigentlich zu erfüllen hat. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit Interventionen gegen Massnahmen der Abwehr und fördert durch enge Verbindungen die Angehörigen der von der Staatspolizei festgenommenen Personen. Die Stellung M a t e j k a s steht in krassem Widerspruch zu dem Respekt den er auch bei den Direktoren des Konzerns hat und begründet den Verdacht, dass er als Verbindungsmann zu reichsfeindlichen Kreisen über ungeschriebene Vollmachten verfügt.

M a t e j k a, der äusserst schlau und vorsichtig ist, lässt jedoch loyale Tschechen deutlich seine Abneigung merken und muss als der Kern des chauvinistischen Tschechentums in der Böhm.Mähr.Maschinenfabrik bezeichnet werden.

Zu 2.:

B e r k a, der in der letzten Zeit von einer als zuverlässig festgestellten Vertrauensperson als besonders chauvinistisch und reichsfeindlich bezeichnet wurde, hat sich zum Leiter der Panzerwagenabteilung und als Verbindungsmann der Böhm.Mähr.Maschinenfabrik zum Heereswaffenamt in Berlin in den Vordergrund gespielt. Nach Feststellungen der Abwehrstelle Prag ist B e r k a absolutes Protektionskind der Direktion. Die AST Prag hat

12a

hat ihrerseits das Heereswaffenamt bereits davon unterrichtet, dass B e r k a als Verbindungsmann weder fachlich noch persönlich von ihr gutgeheissen würde.

Im Betrieb behauptet B e r k a früher in der Maffia tätig gewesen zu sein. Sein Umgang besteht vorwiegend aus Legionären. B e r k a, der mit einem Ingenieur, dessen Bruder als Flieger zur Zeit in England ist, enge Freundschaft hält, zeigt deutlich, dass er unbedingter Benesch Anhänger ist. Er soll ständig die Rundfunksendungen der Feindsender abhören und im Betriebe verbreiten. Auch wird ihm nachgesagt, dass er offen zur Sabotage aufgefordert hätte, indem er erklärt haben soll, dass bei einer derartigen Schluderei das Material bald zu Ende sei und das sei ja gerade das, was die Tschechen wollten. Schliesslich wird behauptet, dass B e r k a versucht, in seine Abteilung Leute zu bekommen, die bei der ehem. tschechosl. Armee als Soldaten mit Tanks zu tun hatten. Es besteht daher dringender Verdacht, dass er für Umsturz Zwecke darauf rechnet, gerade vorhandene Tanks benutzen zu können.

Das Verhalten und die Einstellung B e r k a s müssen als niederträchtig und ständig auf Vergeltung gerichtet bezeichnet werden, wobei er aus dieser Einstellung im Werke auch keinen Hehl macht.

Zu 3.:

D u s k a ist hier bereits im Oktober 1941 in Erscheinung getreten. Er hat ebenfalls dafür Sorge getragen, dass ein wegen reichsfeindlichen Verhaltens seit langer Zeit im KZ befindlicher Betriebsangehöriger weiterhin zugunsten seiner Angehörigen sein Gehalt bekam und schliesslich erreichte, dass diese Person nach ihrer Entlassung aus dem KZ nach Wiedereinstellung im Werk noch rückwirkend bis zum Tage der Festnahme eine erhebliche Lohnerhöhung nachgezahlt erhielt.

D u s k a war Obmann der Weinberger Sokolgruppe und wird als besonders fanatischer Tscheche und Deutschenhasser

bezeichnet.



34170

bezeichnet. Als Sokolfunktionär hat er im Werk Sokol-angehörige besonders berücksichtigt und bevorzugt, sodass hierdurch ein besonders grosser Prozentsatz von sokolmässig organisierten Personen im Werke tätig ist. Es wird ihm nachgesagt, dass er geradezu äusserte, er wolle die Deutschen ausrotten, sobald sich ihm Gelegenheit dazu biete. Im Werk sind seine Ausfälligkeiten und Ungerechtigkeiten gegenüber Deutschen und loyalen Tschechen sprichwörtlich geworden. Er muss als absoluter Benesch-anhänger bezeichnet werden.

Zu 4.:

B a r t o n ist hier aus Meldungen zuverlässiger Vertrauenspersonen bereits seit dem Jahre 1940 bekannt. Bereits damals ist der dringende Verdacht entstanden, dass B a r t o n zu panslawistischen und illegalen Kreisen Verbindung unterhielt. Seine Einstellung, an deren Deutschfeindlichkeit nichts zu wünschen übrig blieb, war ausgesprochen chauvinistisch. Schon damals hat B a r t o n absichtlich deutschfreundliche Arbeiter im Werk schikaniert. Der reichsfeindlichen Tätigkeit B a r t o n s wird es zugeschrieben, dass in den Kolbenwerken die Verteilung von Flugblättern und ähnliche reichsfeindliche Handlungen im Laufe der Zeit nicht unterdrückt werden konnten. Im Oktober 1940 soll B a r t o n ein Auto voll wertvoller Gegenstände von dem früheren Direktor und Juden F r e u n d in seine Wohnung übernommen haben. Er hat auch lange Zeit später noch mit F r e u n d in Briefwechsel gestanden, den B a r t o n jedoch vorsichtshalber jeweils über den Pförtner des Werkes in Empfang nahm. Im November 1940 kam es bei Kolben-Danek in einer wichtigen Abteilung zu einer kurzfristigen Arbeitsniederlegung, in deren Verlauf B a r t o n von einer Abordnung dieser Arbeiter aufgesucht wurde. Auf ihre Forderung nach höheren Löhnen hat B a r t o n erwidert, dass er als Tscheche zwar die Absicht hatte, die Löhne zu erhöhen, jedoch sie ihm dies

13a

dies deutscherseits ausdrücklich verboten worden. Auch durch Zeugenaussagen ist erwiesen, dass B a r t o n in verschiedenen Fällen durch derartiges Ausspielen angeblicher deutscher Anordnungen absichtlich zur Verstärkung der Unruhen unter der Arbeiterschaft beigetragen hat. Die Schikanierungen der Arbeiterschaft geschehe jedoch mit besonderer Raffinesse, wofür ein Nachweis kaum zu erbringen sein dürfte.

Nach Meldungen der Abwehrstelle Prag soll B a r t o n auch bei der Unterstützung der Kommunisten seine Hände im Spiel haben, und sogar der ehem. Abwehrbeauftragte E r g e r t erklärte, dass nach Auskunft eines zuverlässigen deutschen Ingenieurs im Werk B a r t o n zu allen fähig sei. Aus einer anderen Quelle wurde der AST Prag bekannt, dass auch die Arbeiterschaft darüber im Bilde ist, welche Verbindungen B a r t o n zu F r e u n d und anderen Juden zu seinem Vorteile unterhielt und dass B a r t o n ganz allgemein als Quelle der Unruhestiftung in seiner Abteilung bezeichnet wird.

Nach Mitteilung des SDLA Prag war B a r t o n 1937/38 auf einer Studienreise in Russland.

In einer Sabotageangelegenheit hat B a r t o n den Täter gedeckt und nach dessen Tod im KZ dafür Sorge getragen, dass seiner Ehefrau eine Pension ausgezahlt wurde. Die Ehefrau des Täters bezeichnete ebenfalls B a r t o n als Urheber dieser Sabotageangelegenheit und als er von Arbeitern diesbezüglich Vorwürfe zu hören bekam, hat es B a r t o n vorgezogen, sich in keiner Weise zu verteidigen. Er ist aber auch gegen die fraglichen Arbeiter deswegen nicht vorgegangen.

B a r t o n wird als fanatischer Tscheche bezeichnet, der in jeder Weise gegen loyale Tschechen und Deutsche vorgeht.

Zu 5.:

B a r t a ist hier ebenfalls im Jahre 1940 aus zuverlässiger



34175

lässiger Quelle bekannt geworden. Er hat in jeder Weise die deutschen Verhältnisse vor den tschechischen Arbeitern herabgesetzt und seiner Belegschaft ein baldiges Unterliegen Deutschlands vorausgesagt. Er ist überzeugter Beneschanhänger und hofft bald mit allen Feinden der früheren Republik abrechnen zu können.

Aus einem Bericht des SDLa geht hervor, dass B a r t a sein reichsfeindliches Verhalten bis in die letzte Zeit hinein fortgesetzt hat. Tschechischen Arbeitern, die im Reich gearbeitet hatten und wieder in der Böhm.Mähr. Maschinenfabrik arbeiten wollten, verweigerte er die Rückaufnahme, während er drei Töchter eines wegen kommunistischer Umtriebe festgenommenen Arbeiters sofort im Werk unterbrachte und bevorzugt behandelte. Er war immer bestrebt, reichsfreundlich eingestellte Tschechen aus seinem Werk zu entfernen. Schliesslich soll B a r t a in der Stahlgießerei sogar reduziert haben arbeiten lassen mit der Ausrede, dass das Kontingent erschöpft sei. Da es sich aber schliesslich um einen Rüstungsbetrieb handelt und ihm nach fachmännischer Aussage Möglichkeiten zur Abstellung etwaiger Schwierigkeiten zur Verfügung standen, muss hierin eine bewusste Sabotage gesehen werden.

Zu 6.:

M i z e r a ist hier seit Dezember 1940 bekannt, da er laufend Sichtvermerke für Auslandsreisen beantragte. Diese Sichtvermerke wurden genehmigt.

Nach Mitteilung des SDLa gehört M i z e r a zu dem bereits genannten Personenkreis und wird im Werk Lieben als einer der gefährlichsten Exponenten der chauvinistisch-tschechischen Sache bezeichnet. Er ist auch bei den tschechischen Arbeitern als fanatischer Deutschhasser bekannt und es ist daher umso eigenartiger, dass er seine Geschäftsreisen immer gerade in die Länder machte, wo ganz kurze Zeit später politische Verwicklungen

lungen

14a

- 8 -

lungen eintraten bzw. sonstige politische Ereignisse stattfanden, wie z.B. Holland und Rumänien.

Es besteht daher der dringende Verdacht, dass M i z e r a bei seiner bekannten Reichsfeindlichkeit Verbindungen mit geflüchteten Tschechen im Auslande unterhalten hatte. -

Die Böhmisches-Mährische Maschinenfabrik ist ein politischer Unruheherd ersten Grades. Zwei Tage nach der Festnahme der genannten Personen brach in der Fabrik ein Schadenfeuer aus, bei dem wichtiges feingestelltes Kriegsmaterial vernichtet wurde. Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, dass hierin eine Ovation für die festgenommenen Personen seitens der reichsfeindlich eingestellten Arbeiterschaft zu sehen ist.

Mit der AST Prag und der Rüstungsinspektion Prag sowie mit dem unbedingt zuverlässigen Abwehrbeauftragten ausser S c h l a i c h sind die beabsichtigten Festnahmen vorher eingehend besprochen worden. Dabei liessen auch die Abwehrbeauftragten keinen Zweifel daran, dass die genannten 6 Personen als der geistige Kern der reichsfeindlichen Tätigkeit im Werke bezeichnet werden müssen. Auch die AST Prag hielt es für durchaus notwendig, endlich einmal bei den Böhm. Maschinenfabriken Ordnung zu schaffen.

Kapitän zur See H a b e d a n c k, Industrie-Beauftragter des Oberkommandos der Wehrmacht, hat an die Rüstungsinspektion Prag, XIX, Theodor Körner Str. 2 folgendes geschrieben:

"Im Anschluss an meine Meldung vom 19.d.M. lege ich einen durch die BMM ausgearbeiteten Bericht vor. Dieser ergänzt die Ausführungen des Generaldirektors vom 19.d.M.

Ich habe eine ausführliche Ausarbeitung verlangt, damit



34174

damit kein Zweifel über die Funktionen der Verhafteten besteht und wiederhole nochmals, dass die Verhafteten bei den von Heer und Kriegsmarine voll anerkannten Leistungen erheblich mitgewirkt haben.

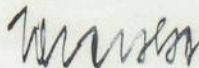
Wenn in der gestrigen Sitzung mit Herrn Major Baier, Abt. Heer, die Frage aufgeschnitten wurde, ob die Fertigung gefährdet ist, so muss dieses unter den heutigen angespannten Verhältnissen, besonders in Bezug auf die Vergrößerung der Produktion, durchaus bejaht werden. Bestimmte Vorschläge über die Sicherstellung einer ungestörten Fertigung können erst gemacht werden, falls passender Ersatz für die Verhafteten gefunden wird. In der Sitzung wurde aber von der Generaldirektion betont, dass in den Werken kein gleichwertiger Ersatz vorhanden ist. Dieser Ansicht kann ich voll zustimmen. Ausserdem würde der Ersatz Monate zur Einarbeitung gebrauchen, was aber die Produktion unmöglich vertragen kann.

Ich bitte daher gehorsamst, nochmals in Anbetracht der entscheidenden Wichtigkeit des zu liefernden Kriegsmaterials, die jetzt wieder neu betont worden ist, um Vorstellung der äussersten Dringlichkeit der Sachlage beim OKH und OKW, weil ein derartiger Verlust nicht wieder gut zu machen wäre.

gez. Habadanck. "

Ich bitte um Entscheidung, ob die Genannten standgericht-lich behandelt werden können.

In Vertretung:



Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 20. November 1942

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64458.

Nr. III 4/1a 3 1327-2/0

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.



An den

Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen
und Mähren

Prag IV
Czernin-Palais

Zur Anordnung des Herrn Staatssekretärs
vom 24.10.1942

St.S. XI E - 67 a/42

Einlagebücher der Postsparkasse mit dem
Namenszug des Regierungsrats Dr. Fischer

Nach der am 7.d.Mts. von der Postsparkasse vorgenommenen
Feststellung ist der Bestand an Einlagebüchern folgender:

a) gebrauchsfertige deutsch-tschechische	33 943 Stück
b) " deutsche	7 100 "
c) geheftete, aber noch nicht gebundene	2 400 "
d) nur erst in Bogen gedruckte	158 720 "

Ich habe dem Verkehrsministerium (Postverwaltung) Anweisung gegeben, mit der Änderung der unter d) aufgeführten 158 720 in Bogen gedruckten Einlagebücher sofort zu beginnen und sie in der Weise vorzunehmen, daß die Seiten 3/4 und 33/34 neu gedruckt und ausgewechselt werden. Auf Seite 3 werden künftig die bisherige Unterschrift des Gouverneurs und der Amtsstempel der Postsparkasse wegfallen. Die Unterfertigung wird in Übereinstimmung mit der im Reich üblichen Form durch den Abdruck des Tagesstempels der betreffenden Buchungsabteilung im Spardienst und durch die Unterschrift des das Einlagebuch ausstellenden Beamten erfolgen. Unmittelbar nach Fertigstellung der ersten in dieser Weise geänderten Einlagebücher

St. S. XI E - 67 a/42

16a

cher werden die bisherigen (a - c) zurückgezogen werden.
Die Blätter mit dem Namenszug des Regierungsrats Dr. Fischer
lasse ich mir vorlegen; für die Vernichtung werde ich selbst
sorgen.

Im Auftrag

Fischer

*Y.
Linn. boyang
/ 21.12.42.*



34321

St.S. XI E - 67 a/42.

Prag, den 24. Oktober 1942.

24. X. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Abteilungspräsidenten Müller.

In Sachen Ausmerzung des Namens von Regierungsrat Dr. Fischer auf Einlagebüchern der Postsparkasse teile ich im Auftrage des Herrn Staatssekretärs mit, daß das den Namenszug enthaltende Blatt der Einlagebücher (Blatt 3 und 4) einschließlich des anhängenden Blattes (Blatt 33 und 34) ausgewechselt werden soll. Der Herr Staatssekretär steht auf dem Standpunkt, daß ein solches Verfahren technisch durchführbar sei und die Verwendung der 160.000 Einlagebücher sicherstelle. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

2.) Z.d.A.

10
1942

V.Im Besitz der Postsparkasse befinden sich noch etwa 160.000 neue Einlagenbücher mit dem eingedrucktten Namenszug des standrechtliche erschossenen Regierungsrates Dr.Fischer.Das Blatt mit dem Namenszug läßt sich wegen der Art der Einheftung nicht entfernen.Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse - Papierknappheit und Arbeitsaufwand - verbietet sich die Vernichtung der vorrätigen Bücher.

Ein Überkleben des Namenszuges wird sich wegen der Art des Buches - Bankausweis - nicht empfehlen.Bei der Weiterverwendung bleibt also zu entscheiden,ob der Namenszug unverändert bleiben soll oder ob der Namenszug durchzustreichen und ein neuer Faksimilä-Aufdruck vorzunehmen ist.Da nach Angabe der Postsparkasse der vorliegende Vorrat in etwa 8 Monaten aufgebraucht sein wird,die zur Zeit im Gebrauch befindlichen Einlagebücher ohnehin den Namenszug des Fischer tragen,schlage ich vor, die vorrätigen Einlagebücher unverändert aufzubrauchen.

Prag IV,19.10.1942

Tuciner

Gruppe Post

Prag,19.10.42

1 Anlage

1.Büro des Staatssekretärs
mit der Bitte um Vorlage an den Herrn Staatssekretär,

21/10

2.Wv III / 4 L.

Tuciner

Prag, den 30. Juni 1942.

20

Über den

Herrn Abteilungsleiter III

J. v. M... 3/6

dem Herrn Staatssekretär

Verhaftung des Regierungs-
rats Dr. Eduard F i s c h e r.

vorgelegt.

Der Leiter der Postsparkasse in Prag, Regierungs-
rat Dr. Eduard F i s c h e r ist am 30.6.42 nicht zum
Dienst erschienen. Nach fernmündlicher Auskunft der Ge-
heimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Prag, ist
F i s c h e r am 29.6.42 festgenommen worden.

Ich bringe dies zur gefl. Kenntnis.

M. Hroch

*P
17/6*

*S. d. d. 72
10 19/8. 42*

St. G. XI 8 - 67/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

21

Prag, den 8. April 1943
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S. - I -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

geh. B. Nr. 1739/43g

Gehheim

An den
Höheren 44- und Polizeiführer
44-Gruppenführer Staatssekretär
K.H. F r a n k

in P r a g



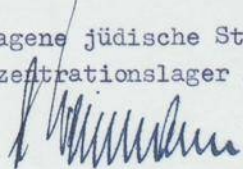
Betr.: Freilassung der tschechischen Studenten.
Vorg.: Ohne.

Staatspräsident H a c h a hat 44-Gruppenführer Staatssekretär
K.H. F r a n k anlässlich einer Besprechung um die Freilassung
der noch in Schutzhaft befindlichen tschechischen Studenten
gebeten.

Der größte Teil der im November 1939 festgenommenen tschechi-
schen Studenten waren auf Anordnung des Chefs der Sicherheits-
polizei und des SD bereits im Dezember 1941 entlassen worden.
Für die Staatspolizeileitstelle Prag saßen noch 80 und für die
Staatspolizeileitstelle Brünn noch 42 Studenten im Konzentra-
tionslager ein.

Nach Abschluß der Entlassungsaktion vom Dezember 1942, die noch
in der Durchführung von Befehlen von 44-Gruppenführer H e y -
d r i c h erfolgte, befinden sich nun sämtliche arischen
Studenten auf freiem Fuß.

Zwei nicht zur Entlassung vorgeschlagene jüdische Studenten
sind am 1.6.42 bzw. 24.2.43 im Konzentrationslager Auschwitz
verstorben.


44-Standartenführer.

Handwritten notes:
s. a. d.
1/ 15/5. 43

St. G. XI 8-74 e/429

Derartige Vorkommnisse sind nicht geeignet, mein Vertrauen in die loyale und reichstreue Haltung der tschechischen Bewohner Böhmens und Mährens zu stärken. Ich darf Sie bitten, Ihr Augenmerk auf derartige Geschehnisse zu richten.

29. 1.

Nr. I 1 a - 1811

1.) Herrn
Staatspräsident Dr. H á c h a
P r a g

Sehr geehrter Herr Staatspräsident !

Ich darf Ihnen von folgendem Vorfall Kenntnis geben:
Vor kurzem wurde der Sohn des tschechischen Schuldirektors
in Chlumetz aus dem Konzentrationslager, in das er seinerzeit
im Zusammenhang mit der Schliessung der tschechischen Hoch =
schulen eingeliefert wurde, entlassen. Die Nachricht von
seiner Rückkehr hat sich in Königgrätz wie ein Lauffeuer ver =
breitet. Fast zu jedem Zug, mit dem seine Rückkehr vermutet
wurde, standen auf den Strassen zahlreiche Personen, die ihm
offenbar ihre Teilnahme und ihren Willkomm entbieten wollten.
Die Zusammenrottungen erweckten den Eindruck, als sollte dem
entlassenen Häftling, der sich gegen die Interessen des Reichs
und seiner eigenen Volksgenossen vergangen hatte, ein Spalier
gebildet werden. Darüber hinaus bemüht man sich sofort eifrig,
ihn als Kanzleikraft in der Stadtverwaltung unterzubringen.

Ich kann nicht sagen, dass derartige Vorkommnisse
mein Vertrauen in die loyale und reichstreue Haltung der tsche =
chischen Bewohner Böhmens und Mährens besonders stärkt und darf
Sie bitten, Ihr Augenmerk auf derartige Geschehnisse zu richten.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Wiedervorgelegt am 14.3.43

Wie am 14.3.1943 genehmigt

dem Betreffenden. / 17/2.43.

Konzeptpapier

10/13

Keil 18/2

Konzeptpapier

An den
Herrn Staatssekretär
4-Gruppenführer K.H. F r a n k,



P r a g.

Betr.: Demonstratives Verhalten der Tschechen aus Anlaß der
Rückkehr eines Studenten aus dem Konzentrationslager.

Vorg.: Hier Tagesbericht Nr. 4/43 vom 12.1.1943.

Anlg.: 2.

Die SD-Dienststelle Königgrätz teilt folgendes als Ueberprüfungsergebnis der im hiesigen Tagesbericht vom 12.1.1943 gebrachten Vorfälle mit:

"Černý, Sohn des Schuldirektors in Chlumetz, teilte am 30.12.1942 telefonisch seinen Eltern seine bevorstehende Rückkehr aus dem Konzentrationslager - Č. kam im November 1939 seinerzeit als Student dorthin - mit. Seine Ankunft an demselben Tage hatte sich unter der tschechischen Bevölkerung der Stadt - Chlumetz zählt etwa 5.000 Einwohner - sofort außergewöhnlich verbreitet, so daß neben den Verwandten auch zahlreiche andere Personen bei der Ankunft am Bahnhof anwesend waren, ihm entgegen gingen, vor den Häusern standen oder ihn von den Fenstern aus begrüßten. Unter den Personen, die Č. am Bahnhof erwarteten, befand sich eine ganze Reihe junger Burschen, die dem aufgelösten Sokol angehörten und Černý durch Reichen der Hand begrüßten (15 - 20 Personen). Auch auf dem Wege vom Bahnhof zur Wohnung begrüßten ihn vor fast jedem Hause die Hausbewohner, die von seiner Ankunft informiert waren und ihm zum Teil auch entgegen gingen. Unter den Letzteren befanden sich der Kaufmann K o h o u t e k, der Sohn des Stadtsekretärs N o v á k und der Schneidermeister H a v l i n (Havlin war früher Sokolfunktionär). Andere Tschechen grüßten ihn vom Fenster aus. Man kann fast sagen, daß alle 10 Schritte ihm ein Tscheche ein Willkommen in der Heimat wünschte. Černý befand sich noch auf dem Wege vom Bahnhof zur Wohnung,

24a

als kurz nach der Begrüßung des am Wege stehenden und ihn erwartenden Sohnes des Stadtsekretärs Novák dieser sofort telefonisch seinem Vater auf dem Rathaus vorschlug, den Heimkehrer bei dem Stadtamt einzustellen, was dann auch geschehen ist.

Černý selbst verhält sich bis jetzt zurückhaltend und weniger herausfordernd als die ihn erwartenden Chlumetzer.

Die Art und Weise dieses Empfanges kann als stille Demonstration, wenn auch vorsichtig und abwägend, bezeichnet werden und liegt durchaus im Rahmen der schon mehrfach in dieser Hinsicht gezeigten demonstrativen Haltung der tschechischen Bevölkerung von Chlumetz. Es wird hierbei auf die Klicpera-Feier anlässlich dessen 150jährigen Geburtstages am 23. November 1942 in Chlumetz und die Konzertveranstaltung des Sängerkhore der Ostböhmisches Lehrer während der Weihnachtsfeiertage 1942 in Chlumetz hingewiesen. Auszüge aus den Tagesberichten, die diese Einstellung behandeln, sind anliegend beigelegt."

i. H.

[Handwritten signature]

Stammbaum

29793



Königgrätz, den 22.1.1943.

A u s z u g .

aus T.B. Nr. 149/42 vom 25.11.1942.

Am 23.11.1942 fand in Chlumetz a.d.Z. (Bez. Neu-Bidschow) die 150-jährige Geburtstagsfeier des tschech. Dichters Klicpera statt. Die außerordentliche Beteiligung, die Anwesenheit des stellv. Vorsitzenden des tschech. Kulturrates H y s e k und die über den allgemeinen Rahmen hinausgehende Aufmachung der Veranstaltung bildete für Chlumetz und Umgebung eine nationale chauvinistische demonstrative Kundgebung. Unter den Ehrengästen befanden sich neben weiteren maßgebenden Tschechen aus Prag, der Bezirkshauptmann J e l e n und Graf Kinsky mit seiner Familie aus Chlumetz. Nach einer kurzen Ansprache des Hysek wurde von dem Leiter des Klicpera-Vereines C o n aus einem Buch das ganze Leben Klicperas unter Einflechtung von Szenen und Musikstücken vorgelesen. Der Sängerkhor sang Nationallieder, u.a. "Chlumetzter Schloß" und "Čechy krasne, čechy me". Bei letzterem sag das gesamte Publikum mit. Die Veranstaltung stand unter weiß-rot-blauer Beleuchtung und war dazu angetan, das tschech. nationale Selbstbewußtsein in Begeisterung zu versetzen. Auffallend war, daß die Darsteller durchweg von den Lehrern und deren Frauen gestellt wurden. Selbst ein Halbjude, der pensionierte Lehrer Š a r č i k aus Neu-Bidschow, spielte mit. Bezeichnend war, daß trotz der starken Gegensätze, die bisher dort selbst vor dem Bezirksgericht ausgetragen wurden, wie Klicpera-Verein gegen NG-Jugend, diesmal alle gemeinsam nebeneinander spielten und unter der Parole "Keiner darf zurückstehen", die Streitigkeiten ruhen ließen. Als letzte Szene wurde der Friedhof in Olschan bei Prag gezeigt, wobei auch hier, überhaupt bei der ganzen Veranstaltung, nichts davon erwähnt wurde, in wieweit Klicpera von Deutschen unterstützt und gefördert wurde und selbst deutsche Stücke schrieb. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß das Denkmal Klicpera auf Veranlassung eines seiner deutschen Freunde gesetzt wurde. In dem abschließenden Sprechchor wurde Klicpera als Nationalheiliger hervorgehoben und mit dem Schwur, im nationalen Geiste geschützt vom hl. Wenzel, der im Laufe der Veranstaltung immer wieder erwähnt wurde, weiterzuleben, die Veranstaltung geschlossen. Während die gesamte Intelligenz aus Chlumetz und Umge-

25a

... vertreten war, konnten nur etwa 5 Teilnehmer den Arbeiterkreisen zugerechnet werden.

i.V. gez. Scholz
Obersturmführer

F.d.R.d.Abschrift:

Handwritten signature



29.9.22

Handwritten scribble

Königgrätz, den 22.1.1943

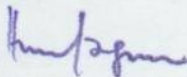
A u s z u g

aus T.B. Nr. 2/43 vom 6.1.1943.

Bezeichnend für die Einstellung der Lehrer ist jedoch die Tätigkeit des Sängerkhore der tschech. Lehrer in Ostböhmen. Während einerseits der Versuch eines Lehrereinsatzes bei der Bezirksbehörde Königgrätz für kriegswichtige Aufgaben während der Tage kurz vor Weihnachten und zwischen den Feiertagen durch Interesselosigkeit der Lehrer und ein Wegbleiben von der Arbeit auffiel, zeichnete sich der Sängerkhor der Lehrer - etwa 60 Mann - durch eine umgekehrt ebenso aktive Tätigkeit während der Feiertage in der Veranstaltung von Konzerten aus, die in ihrer Aufmachung, Propaganda und politischen Tendenz als eine Art Demonstration bezeichnet werden können. U.a. gab derselbe Chor während der Weihnachtsfeiertage Konzerte in Neuenburg, Chlumetz (Bez. Neu-Bidschow) und Neu-Bidschow selbst. Von 17 dargebotenen tschechischen Stücken bei dem Konzert in Chlumetz fand das Lied "Vaterländische Berge" von dem zahlreichen Publikum aus Stadt und Land begeisterte Aufnahme und mußte mehrmals wiederholt werden. In der örtlichen Presse wurde in Artikeln auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht und z.B. die Veranstaltung der Sänger in Chlumetz als "kultureller Feiertag des ganzen Chlumetzër Kreises" bezeichnet.

i.V. gez. Scholz
4-Obersturmführer

F.d.R.d.Abschrift:



DER STAATSPRÄSIDENT
DES PROTEKTORATES BÖHMEN UND MÄHREN

Z. T-8/43.

Prag, den 19. Januar 1943.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !



Ihre Mitteilung vom 12. Januar l. J., Nr. St.S. 12/43, betreffend die Freilassung der noch in Haft gewesenen ehemaligen Studenten habe ich mit Freude entgegengenommen.

Wie ich überzeugt bin, wird die durch Ihre Entscheidung herbeigeführte endgültige Lösung dieser Frage nicht nur bei den Studenten und ihren Eltern, sondern auch in viel weiteren Kreisen der Bevölkerung aufrichtige Dankbarkeit auslösen und auf das Verhalten aller dieser Kreise den besten Einfluss ausüben.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, für das wohlwollende Verständnis, welches Sie auch in dieser Frage bekundet haben, meinen herzlichsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten

Hochachtung

Herrn Staatssekretär
K. H. F r a n k,
SS-Gruppenführer
in P R A G.

St. G. XI 8 - 746/42

44-Gruppenführer Traub

Sicherheitsdienst Rf 44

SD-Leitabschnitt Prag

28

Nummer 4/43

Prag, den 12.1.1943

Tagesbericht

(Streng vertraulich, nur zum persönlichen Dienstgebrauch
des Empfängers)

Büro des Staatssekretärs
in Prag
12. JAN. 1943 194

I. Allgemeine Lage und Stimmung:

Die deutschfeindliche Stimmung und Haltung der tschechischen Bevölkerung wird laufend durch von einer sehr starken Flüsterpropaganda verbreitete Sensationsmeldungen über angeblich riesige Erfolge der Sowjets genährt. Gerüchte, die nach wie vor vor allem von dem destruktiven Teil der tschechischen Intelligenz verbreitet werden und in allen Bevölkerungsschichten ein lebhaftes Gehör finden, sprechen davon, dass die deutsche Wehrmacht riesige Verluste an Gefangenen und Toten habe, dass an vielen Stellen ganze Armeen eingeschlossen seien und ihrer Vernichtung entgegen gingen, dass der deutsche Rückzug an vielen Frontabschnitten einer panikartigen Flucht gleichkomme, so dass alle Vorbereitungen für diesen Winter das deutsche Heer nicht vor dem Schicksal der Armeen Napoleons bewahren könnten. Daneben beschäftigen sich zahlreiche Gerüchte z.Z. wieder mit angeblich immer offensichtlicher werdenden inneren Zersetzungserscheinungen im Reich und in den besetzten Gebieten. Der Führer sei bereits völlig von der Leitung der Staatsgeschäfte ausgeschlossen, im Reich herrsche nur noch der reinste Kapitalismus, unter der deutschen Arbeiterschaft machten sich kommunistische Strömungen immer mehr bemerkbar u.ä. sind Gerüchte, die bei den Tschechen fast allgemein Glauben finden. Auch mit der aussenpolitischen Lage beschäftigen sich die Tschechen wieder in starkem Maße, wobei man der Überzeugung Ausdruck gibt, dass die bisher neutral gebliebenen Staaten Europas nur noch knapp vor der Kriegserklärung an Deutschland ständen.

29.89



- 2 -

Bei den verschiedensten Anlässen tritt diese deutschfeindliche Stimmung und Haltung der Tschechen immer offener zutage. Als deutliches Anzeichen dafür kann unter anderem angesehen werden, dass in diesem Jahre die Neujahrsgratulationen aus Kreisen der tschechischen Öffentlichkeit an hochgestellte deutsche Persönlichkeiten in weit geringerer Anzahl als in früheren Jahren eintrafen.

Ebenfalls charakteristisch für die deutschfeindliche Haltung der Mehrheit der tschechischen Bevölkerung ist folgende Meldung aus Königgrätz, wonach sich die Nachricht von der Rückkehr eines Sohnes des tschechischen Schuldirektors in Chlumetz aus dem Konzentrationslager, in das er seinerzeit im Zusammenhang mit der Schliessung der tschechischen Hochschulen eingeliefert wurde, wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitete. Fast zu jedem Zug, mit dem die Rückkehr des Heimkehrenden vermutet wurde, standen auf den Strassen zahlreiche Bewohner des Ortes, die dem Studenten ihre Teilnahme und ihren Willkomm entbieten wollten, so daß fast der Eindruck entstand, als wolle man ihm ein Spalier bilden. Die Bereitwilligkeit, ihn sofort als Kanzleikraft in der Stadtverwaltung unterzubringen und die zu diesem Zwecke geführten eifrigen Telefongespräche sind hierbei besonders kennzeichnend.

Selbst in öffentlichen Lokalen kommt diese Haltung der Tschechen immer deutlicher zum Ausdruck. So wird aus Pilsen gemeldet, daß in letzter Zeit ein auffallend starker Besuch von Tschechen in deutschen Lokalen festzustellen sei, wobei diese ein äusserst anmaßendes und beinahe freches Auftreten gegenüber Deutschen zeigten. So wollte z. B. vor kurzem in einem überfüllten Lokal ein durch ein amputiertes Bein behinderter Wehrmachtangehöriger an einem von einer tschechischen Gesellschaft besetzten Tisch vorbei, konnte jedoch trotz mehrfachen Bittens kein Gehör finden. Obwohl die Tschechen sahen, dass dieser vorbei wollte, und auch seine Bitte hören mussten, antworteten sie ihm in tschechischer Sprache: "Wir verstehen Dich nicht, Bruder",

- 3 -

*Hachso
Bunf*

*Arzt
Massnahmen*

was von den an Nebentischen sitzenden Tschechen mit ironischem Lächeln quittiert wurde. Während der Durchgabe der 22 Uhr-Nachrichten kam es bereits wiederholt vor, dass sich Tschechen eifrig über die Kriegslage unterhielten, wobei diese Unterhaltung fast an allen Tischen gegen Deutschland gerichtet war. Die dabei zum Ausdruck kommende Überzeugung wurde mehrfach in Worten wie " In Deutschland erfolgt nun der Ausverkauf, bei uns aber ist die Wiedereröffnung fällig, es wird Zeit zur Konkursanmeldung, wenn die Deutschen nicht den Bankrott anmelden wollen " u.ä.gekleidet.

Die am 10.11.durchgegebene Sondermeldung über die vollständige Vernichtung eines Tanker-Geleitzuges durch deutsche U-Boote hat nach allen vorliegenden Berichten bei der deutschen Bevölkerung nicht nur stärkste Beachtung, sondern auch grösste Freude und Begeisterung hervorgerufen und hatte spontan eine stark gehobene Stimmung zur Folge. Besonders beeindruckt war man auch durch die im Anschluss an die Sondermeldung gebrachte Schilderung des Kampfes aus der U-Boot-Befehlstelle Dönitz und von dem aufschlussreichen Kommentar des Contreadmirals Lützow, wobei man erklärte, dass durch solche Erläuterungen bei der Bevölkerung erst der richtige Begriff über die Grösse der Erfolge und deren Auswirkungen entstehe. Über die Auswirkungen der Vernichtung dieses Geleitzuges werden fast in allen Bevölkerungsschichten eifrige Debatten geführt und Erwägungen angestellt. Man ist allgemein der Überzeugung, dass das Afrika-Unternehmen der Alliierten mehr und mehr den Charakter eines Abenteuerannehmes annahme und dass es durch intensiven Einsatz der U-Boote doch gelingen werde, die in Nord-Afrika gelandeten amerikanisch-englischen Truppen völlig von jeglicher Zufuhr abzuschneiden. Dass sich die U-Boot-Waffe überhaupt zu einem kriegsentscheidenden Faktor entwickle, habe diese Sondermeldung wieder deutlich vor Augen geführt. England und Amerika würden auf die Dauer bei derartigen Versenkungsziffern nicht mehr in der Lage sein, grössere Aktionen

durchzuführen. Verschiedentlich wurde sogar der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass durch den Ausfall dieser grossen Menge an Treibstoff die Offensivkraft der Feindtruppen in Nord-Afrika gebrochen sei. Die Amerikaner hätten bisher noch keine Offensive unternehmen können, weil sie eben auf diesen Treibstoff gewartet hätten.

Auch bei deutschfreundlichen Tschechen hat die Sondermeldung starken Eindruck hinterlassen. Man äussert sich sehr befriedigt über die Entwicklung des Seekrieges und erklärt, dass dadurch ihre Zuversicht auf den Endsieg des Reiches neuerdings gestärkt worden sei.

In der breiten Masse der tschechischen Bevölkerung hat diese Sondermeldung im allgemeinen jedoch wenig Beachtung gefunden. Trotzdem fehlt es nicht an Stimmen, vornehmlich aus Intelligenz- und Mittelstandskreisen, die die U-Boot-Waffe wohl als die grösste Gefahr für die Alliierten bezeichnen, wenn man den deutschen Meldungen uneingeschränkt Glauben schenken könnte. Im übrigen versuchte eine sofort einsetzende Gegenpropaganda evtl. positive Auswirkungen dieser Sondermeldung bei der tschechischen Bevölkerung durch Zweifel an ihrer Richtigkeit zu verhindern. Bei dem Rüstungspotential der Amerikaner und im Gesamtkriegsgeschehen seien solche Erfolge der Deutschen vollkommen belanglos. Gleichzeitig war die Flüsterpropaganda bemüht, das Interesse der Tschechen vor allem auf die Ereignisse an der Ostfront zu lenken.

Die Kriegserklärung National-Chinas an England und Amerika hat bei der deutschen Bevölkerung ein starkes Echo ausgelöst. Man glaubt vielfach, dass dies von ausschlaggebender Bedeutung für den weiteren Kriegsverlauf sein werde, da Japan nunmehr die Möglichkeit habe, auf das ungeheure Menschenreservoir in National-China zurückzugreifen und daher allein imstande sein werde, im ostasiatischen Raum eine Entscheidung herbeizuführen, wodurch die Achse wesentlich entlastet würde. Vereinzelt wird auch die Möglichkeit eines Waffenstillstandes Japans mit Tschunking-China

besprochen. Daneben ist man der Ansicht, dass Japan durch den Kriegseintritt National-Chinas, ^{das} erhebliche Tschanking-chinesische Kräfte binden werde, nunmehr freie Hand habe, gegen Russland vorzugehen. Allgemein wird diese Kriegserklärung, die als eine unerwartete Stärkung der Achse bezeichnet wird, dagegen als Beweis der Solidarität des Ostens zur Achse begrüßt. Zum Teil ist man sich jedoch auch völlig im unklaren über die praktische Auswirkung dieses Ereignisses und befürchtet, dass dies mehr eine symbolische Handlung darstelle und keine besonderen Vorteile in der Kriegführung für Japan bringen werde.

Von den Tschechen wird die Kriegserklärung National-Chinas fast allgemein als völlig bedeutungslos hingestellt und mit der seinerzeitigen Kriegserklärung Abessiniens an Deutschland und Italien oder mit dem Kriegseintritt des Protektorates gleichgestellt. Es wäre nichts anderes als eine leere Geste Japan gegenüber, unter dessen Druck sie zustande gekommen wäre. Für die weitere Kriegführung sei der Kriegseintritt National-Chinas ohne jegliche Bedeutung, denn ein Staat, dessen Regierung ohne Volk dastehe, besitze keine Stoßkraft. Die Chinesen wären viel zu unzuverlässig und durch die langen Bürgerkriege allzu geschwächt, als dass sie Japan eine wesentliche Hilfe leisten könnten.

In einem Rundschreiben vom 2.1. teilte die Zentraleitung der NOF mit, dass sie mit Wirkung vom 1.1.43 gleich-
Tätigkeit und Beziehung zur Öffentlichkeit eingestellt habe. Sie hat dies gleichzeitig in einer Eingabe vom 29.12.42 dem Staatspräsidenten Dr. Hácha mitgeteilt und darin als Grund angeführt, dass die von der NOF an das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda in Prag gerichteten Angebote, im politischen und kulturellen Leben erzieherisch mitzuarbeiten, gänzlich unberücksichtigt und ohne Antwort blieben. Da man dadurch zu der berechtigten Vermutung gelangt sei, dass die Mitarbeit der NOF nicht erwünscht sei, erachte man es daher für geboten, die Tätigkeit einzustellen. Unter Aufzeichnung organisatorischer Probleme wird in

dem Schreiben weiter angeführt, dass die NOF als liquidierende Zentralstelle bis zum Eintreffen des Antwortschreibens des Staatspräsidenten noch bestehen bleibe. Wenn sich die Notwendigkeit zur gänzlichen Auflösung ergebe, werde diese erfolgen. Zu dem vom Leiter der NOF, Břečka, und dem Generalsekretär, Choc, unterschriebenen Brief äusserte B. noch, dass diese Maßnahme als Protest gegen die Machinationen des Ministers Moravec gedacht ist. In politisch interessierten Kreisen vermutet man, dass dieser Entschluss der Zentralleitung der NOF eine Augenschere und nur zur äusseren Tarnung erfolgt sei, da die organisatorische Tätigkeit auch weiterhin ausgeübt werde, das Generalsekretariat in Prag arbeite und Gajda noch in den letzten Tagen zu politischen Besprechungen in Prag weilte.

Über die "Soziale Hilfe" und deren Leiter Chalupa werden z.Z. unter der tschechischen Bevölkerung die wildesten Gerüchte verbreitet. So erzählte man zu der von der "Sozialen Hilfe" im Lucerna-Saal in Prag durchgeführten Weihnachtsbescherung, dass diese insgesamt K 1,100 000 gekostet habe, wobei jedoch der Wert der Geschenke nur K 500 000 ausmache, die Unkosten der Veranstaltung sich dagegen auf K 600 000 beliefen; ferner beabsichtige Chalupa 160 Sekretäre, davon 80 Leute aus der NG und der ehemaligen "Nationalen Hilfe", 40 Leute aus der früheren Gewerbspartei, der er selbst angehörte, und 40 aus den Gewerkschaften einzustellen u.ä. Selbst aus Kreisen der "Sozialen Hilfe" werden Stimmen laut, die darauf hinweisen, dass die Tschechen für diese neue Einrichtung wenig Verständnis zeigen, da sie immer noch an ein Subventionssystem aus früheren Jahren gewöhnt seien und die Unterstützung Hilfsbedürftiger als eine Angelegenheit des Staates ansähen.

In welchem Maße sich selbst aktivistische Tschechen an dieser abfälligen Kritik der "Sozialen Hilfe" beteiligen, zeigen Äusserungen des bekannten tschechischen Hauptschriftleiters und Vorsitzenden des tschechischen Journalistenverbandes, Krychtalek, die zugleich dessen Ein -

stellung charakterisieren. Krychtelek äusserte sich hiesigen Gewährsleuten gegenüber sehr abfällig über die "Soziale Hilfe", indem er u.a. erklärte, es sei der selbe Schwindel wie früher und es sei daher nicht verwunderlich, wenn ihr die Arbeiterschaft mit grossem Mißtrauen gegenüberstehe. Auch er erzählte die bereits oben erwähnten Gerüchte und erklärte, obwohl ihm Chalupa in einer vorhergegangenen Unterredung die von der Flüsterpropaganda verbreiteten Gerüchte widerlegt hatte, dass er unter solchen Verhältnissen nicht in der Lage sei, sich an der "Sozialen Hilfe" zu beteiligen und auch in diesem Sinne ein Rundschreiben an die Mitglieder des Journalistenverbandes herauszugeben beabsichtige. Er wolle bei nächster Gelegenheit den Staatspräsidenten bitten, ihn als Vertreter der Presse und der öffentlichen Meinung mit einer Überprüfung der Geschäftsgebarung der "Sozialen Hilfe" zu betrauen. Im Novina-Verlag gab er die Anweisung, von seinem Monatsgehalt, obwohl dieses K 10 000 beträgt, für die "Soziale Hilfe" nichts abzuziehen, denn es würden ihm bereits genug Abzüge gemacht. Angestellte des Novina-Verlages, unter denen sich die Ausführungen rasch verbreiteten, wunderten sich über diese Einstellung eines sogenannten tschechischen Aktivisten und erklärten, sich ebenfalls dieses Verhalten Krychteleks zur Richtschnur nehmen zu wollen.

[Die allgemeine Abneigung, die der tschechische Arbeiter gegen die Dienstverpflichtung in das Reich zeigt, ist häufig nicht nur auf den Einfluss der feindlichen Propaganda oder auf die allgemein passive Haltung der Tschechen gegen alles Deutsche zurückzuführen, sondern hat ihre Ursache auch in einem oft falschen Arbeitseinsatz der dienstverpflichteten tschechischen Arbeiter. Da in den meisten Fällen nicht einwandfrei feststeht, ob es sich um übermässige Anforderungen, also um eine Hortung von Arbeitskräften durch die Betriebe oder um Fehldispositionen der Arbeitsämter handelt, ist die Verantwortlichkeit nicht immer einwandfrei festzustellen. Aus den nachstehend angeführten Beispielen lassen sich je-

Z.W.St
 J. K. ...

doch die Ursachen des falschen Arbeitseinsatzes eindeutig erkennen.

So äusserte sich z.B. der Betriebsführer der Firma Kaltenbach und Vogt, ein Unternehmen für Feinmechanik in Potsdam auf die Bemerkung, dass er jetzt Arbeitskräfte aus dem Protektorat bekommen könnte: "Ich bin mit Arbeitskräften eingedeckt und kann weiterhin jederzeit sehr gut arbeitende Russen und Franzosen bekommen, so dass ich keine Tschechen mehr brauche."

In einem grösseren Rüstungsbetrieb kam ein Transport von etwa 300 Tschechen an. Der technische Leiter des Betriebes erklärte, dass er beim besten Willen keine Verwendung für die angekommenen Tschechen habe; das beste wäre, wenn sie einzeln wieder nach Hause fahren würden. Dieser Rat soll von jenen Tschechen, die Geld für die Rückreise hatten, befolgt worden sein. Die übrigen wurden vorläufig in einem Schuppen untergebracht.

Die in dem Hutgeschäft Pflieger in Prag beschäftigt gewesene Klimecká wurde in eine Flugzeugfabrik nach Oranienburg verpflichtet. Von dort wurde sie nach drei Wochen wieder zurückgeschickt, da man für sie, wie sie sich selbst äusserte, zu wenig Arbeit hatte.

Auch in den Hermann Göring-Werken in Wien sollen einer ungeprüften Meldung zufolge stets 200 - 400 Arbeiter, mangels einer geeigneten Beschäftigung nur mit der Brauchbarmachung von Altmaterial beschäftigt sein.

Vielfach wurde in das Reich verpflichteten Arbeitern nach ihrer Ankunft am neuen Dienort der Rat erteilt, sich in Privatunternehmen eine Beschäftigung zu suchen, wenn sie in den ihnen zugewiesenen Betrieben nicht untergebracht werden könnten. Auch der Einsatz von Fachkräften als Tagelöhner oder die Verwendung von Spezialarbeitern zu Dienstleistungen, die von Frauen oder angelernten Kräften verrichtet werden könnten, bestärken die Tschechen in der Meinung, dass nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, in Böhmen und Mähren, sondern im Reich eine fortschreitende Desorganisation herrsche.

Für den falschen Arbeitseinsatz sind nachstehend angeführte Beispiele, die nicht nur bei den dienstverpflichteten Arbeitern, sondern darüber hinaus in der gesamten tschechischen Bevölkerung Verbitterung auslösen und in starkem Maße

zur Gerüchtebildung beitragen, bezeichnend.

Ein tschechischer Arbeiter aus Brünn erklärte folgendes: " Am Freitag, ca. 9 Uhr vorm. sind wir in Wien angekommen. Bei der Ankunft wurden wir von einem Herrn des Arbeitsamtes empfangen, der uns sagte, dass man uns nicht braucht und dass wir deshalb in Privatbetriebe verteilt werden müssten. Am Abend um 7 Uhr riefen wir das Arbeitsamt an, wo man uns abermals erklärte, dass man uns nicht brauche. Da wir am Bahnhof nicht übernachten konnten, gingen wir zur Polizeidirektion und ersuchten um Zuweisung eines Nachtlagers. Man führte uns in ein Gefangenenlager, wo wir übernachteten mussten. Samstag hat man uns wieder gesagt, man brauche uns nicht, wir sollen ruhig nach Hause fahren. So sind wir am Samstagnachmittag auch mit den Leuten, die man zu Privatfirmen geschickt hat, wieder nach Hause gefahren".

Der Arbeiter Vaclav Houška, der schon 20 Jahre in der chemischen Fabrik (Industrie A.G.) in Gassnau (pol. Bez. Kralowitz) beschäftigt war, wurde am 30.10.42 nach Falkenberg dienstverpflichtet. Dort musste er 25 Tage lang ohne Beschäftigung bleiben. Während dieser Zeit musste ihm seine Frau seine ganzen Ersparnisse nachschicken, wodurch sie in Not geriet.

Der gelernte Stahlgießer Johann Stěpanek aus Latein (pol. Bez. Mähr.-Budwitz), der bis vor kurzem bei der Firma Ignaz Storek in Brünn an Wehrmächtaufträgen arbeitete, wurde im November 1942 zu den Askania-Werken, Berlin, dienstverpflichtet. Er schrieb folgenden Brief: " Wir begannen erst Mittwochnachmittag zu arbeiten, da sie für uns überhaupt keine Arbeit hatten. Bei unserer Firma ist eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft aus allen Völkern. Alle sagen aber, dass langsam gearbeitet werden soll. Alle sagen, wenig arbeiten, nichts machen, sparen! Aber Überstunden müssen gemacht werden, damit das Kapital so wenig wie möglich verdiene. Das sagen alle, auch die Deutschen".

Adolf Rutna, ausgelernter Gießer, der bisher bei der Firma Dipl. Ing. Oxa, Metall- und Eisengießerei in Brünn angestellt war, ist nach seinen eigenen Angaben bei den Askania-Werken in Berlin, Mariendorf, als Tagelöhner beschäftigt.

Jiří Krejčí, Konstrukteur im Werkzeug- und Maschinenbau wurde trotz Bemühungen der Firma Storek in Brünn um die Belassung dieser Spezialkraft in eine chemische Fabrik nach Saarlautern verpflichtet, wo er laut Angabe der Firma Storek als Hilfskraft arbeitet.

Ein Spezialist auf seinem Arbeitsgebiet, Ladislaus Kasik, wurde zu der Firma Pfauder, Werkzeug- und Maschinenfabrik in Chemnitz dienstverpflichtet, wo er nach seinen eigenen Angaben mit Arbeiten beschäftigt ist, die jeder angelernte Schlosser verrichten könnte. K. hat in den Brüner Waffenwerken gearbeitet, wo sich sein Fehlen stark bemerkbar macht.

Von den ausgelernten Gießern, Rozkydal, Kubalek und Farnik ist, wie aus Brünn gemeldet wird, keiner in seinem Fache tätig. R. ist in Berlin als Hilfsarbeiter, K. als Gepäckträger am Dresdner Bahnhof, während F. eine Presse bedient, die von einer Frau bedient werden könnte.

Ein Schlosser, der bei der A.G. für Dentalindustrie in Prag gearbeitet hat, erklärte, dass er im Reich als Bäckereihilfskraft tätig ist. Er behauptet, dass ein grösserer Teil seiner Kollegen, die ebenfalls das Schlosserhandwerk gelernt haben, nicht in ihrem Fache beschäftigt seien. 7

In Kreisen des Kleinhandels wird, wie u. a. z. B. aus Königgrätz gemeldet wird, eine Verordnung des Verbandes zur Bewirtschaftung von Zuckerwaren und Kaffeemitteln kritisiert, der zufolge Verkäufer von Zuckerwaren erst dann ihre Waren absetzen dürfen, wenn der vorhandene Vorrat so groß geworden ist, dass die Kunden, den Bezugscheinen entsprechend, auch 100%ig beliefert werden könnten. Da aber in der Praxis die Detailverkäufer jeweils nur eine Teillieferung erhalten, diese aber aufgrund der Verordnung noch nicht weiterverkaufen können, wird dieser Umstand in der tschechischen Bevölkerung stimmungsmässig insofern negativ ausgewertet, als man in der Vorenthaltung der Waren nur eine Bevorzugung der Deutschen sehen will. Von Kaufleuten wird diese Mißstimmung noch durch die Behauptung, dass diese Verordnung nur auf Veranlassung der Deutschen erlassen worden sei, bestärkt. Deutschfreundlich eingestellte Tschechen erklären allerdings, dass zwecks Änderung dieses Übelstandes nur deswegen nichts zu erreichen sei, weil die Leitung der zuständigen Stellen in den Händen ehemaliger Offiziere läge, die lediglich darauf bedacht seien, die breite Masse des tschechischen Volkes in schlechter Stimmung zu halten, und deswegen Besserungsvorschlägen nicht zugänglich seien.

II. Einzelereignisse

Zum Jahrestag der Einsetzung der gegenwärtigen Pro-
tektoratsregierung am 19.1. beabsichtigt das Ministerium
für Volksaufklärung und Propaganda in Prag folgendes vorzu-
schlagen: Am 18.1. soll Minister Moravec in deutscher Spra-
che in einer Pressekonferenz einen Rechenschaftsbericht
geben, der am 19.1. in der gesamten Presse wiedergegeben
wird. Über den Vorsitzenden der Regierung wurden die einzel-
nen Minister gebeten, Unterlagenmaterial für diesen Rechen-
schaftsbericht, in dem nur die grosse Linie und die wesent-
lichsten Arbeitserfolge der einzelnen Ministerien aufge-
zeigt werden sollen, zur Verfügung zu stellen. Am 19.1. soll
um 11 Uhr ein Empfang der Regierung beim Staatspräsidenten
und um 12 Uhr beim Stellvertretenden Reichsprotector statt-
finden. Die gesamte Presse soll am 20.1. Bildberichte und
Notizen von den Empfängen bringen. Am 18.1. abends soll in
einer Rundfunksendung das Pressematerial und der Rechen-
schaftsbericht auszugsweise verwertet werden. Dieser Pro-
grammvorschlag ist bisher jedoch noch nicht bekannt gegeben
worden, da zunächst das Einverständnis des stellvertreten-
den Reichsprotectors abgewartet wird.

Die Bevollmächtigten und Kreisfunktionäre der NG haben
in einer Versammlung, die am 6.1.1943 stattgefunden hat, wie
aus Prag gemeldet wird, einmütig folgende Kundgebung des
kommissarischen Leiters der NG, Dr. Krejčí, genehmigt: "Die
NG wird nicht als politische Partei im Sinne der überlebten
Grundsätze der ehemaligen politischen Parteien angesehen,
sondern als eine Korporation mit überwiegend kulturellen
und erzieherischen Aufgaben, die das Volk aufgrund der Po-
litik des Staatspräsidenten und seiner Regierung zum Reichs-
bewusstsein und zur neuen Ordnung im Sinne der Volksgemein-
schaft und sozialen Gerechtigkeit führen soll. Die Kundma-
chung des Innenministeriums vom 9. Juni 1939 betrachtet sie
nur als Grundlage für ihre gesetzliche Existenz.

Der NG-Kreisgebietsleiter Bicek in Klattau äusserte,
dass das Kündigungsbestreben sowohl vonseiten der Sekretäre
als auch Angestellten in seinem Kreis immer grössere Formen
annehme. Im Kreissekretariat selbst beabsichtigen der Kreis-
sekretär und 5 weitere Angestellte zu kündigen. Als Ursache
sei einerseits die geringe Entlohnung, andererseits aber
die wieder ständig wachsende Unsicherheit der NG-Gesamt-
verhältnisse anzusehen. Hierzu kämen noch die im Zuge der
Arbeitsverpflichtung vorgenommenen Einziehungen von haupt-
amtlichen Kräften, die durch den Austritt entstandene
Mängel noch vergrössern. Er selbst habe in Prag den Ein-
druck gewonnen, dass die Lage der NG tatsächlich alles
andere als günstig sei, da sich Minister Moravec völlig
von der NG abwende und auch Dr. Krejčí keinen festen Bo-
den mehr unter den Füßen habe. Die teilweise mißgünstige
Aufnahme der NG-Umschulungsvorträge durch die Bevölkerung
sei daher nicht verwunderlich, noch dazu, wo in der Bud-
weiser Gegend tschechische Bauernhöfe enteignet und mit

deutschen Ansiedlern besetzt würden. Ein derartiges Vorgehen müsse das Bestreben, die Tschechen für das Reich zu gewinnen, immer wieder zunichte machen.

Die Vljajka in Pilsen begann am 7.1.43 ihre diesjährige Tätigkeit mit einer Mitgliederzusammenkunft, die verhältnismässig sehr gut besucht war. Der dabei verlesene "Private Brief" von Rys fand bei den Mitgliedern durchweg Zustimmung, wobei mehrfach hervorgehoben wurde, dass Rys doch konsequent an der einmal eingeschlagenen Linie festhalte. Einmal müsse dieses Vorgehen ja doch von Erfolg gekrönt werden. Der Brief selbst wendet sich erneut mit versteckten Anzüglichkeiten gegen Minister Moravec und die sog. Aktivistengruppe, wozu erklärt wurde, dass die Vljajka auch in dieser ihren Feind sehen müsse. Ferner erklärte die Vljajka-Führung in Pilsen, dass es Ziel der Vljajka für das Jahr 1943 sei, das Vertrauen des eigenen Volkes und das Vertrauen der Deutschen zu gewinnen. Die Losung aber müsse für die Vljajkisten heissen, dass um dieses Vertrauen weder gebeten noch gebettelt wird, sondern gekämpft werden müsse.

Im NG-Bezirk Strakonitz ergab die Aktion der Sondermitgliedsbeiträge bis jetzt einen Betrag von K 12 000, was in dortigen NG-Kreisen als unerwarteter Erfolg bezeichnet wird. Insgesamt rechnet man mit einem Ergebnis von K 20 000.

Der Vortrag eines tschechischen Professors aus Brunn vor NG-Funktionären in Iglau am 10.1.43 über das Thema "Das Verhältnis der Böhmisches Länder zum Reich" wurde von den Teilnehmern mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und als sehr gut bezeichnet. Vom NG-Sekretär wurde nach Beendigung des Vortrages angeregt, derartige Vorträge in allen Bezirksstädten und in den grösseren Stadtgemeinden durchzuführen.

Der NG-Ortsgruppenleiter von Opatowitz (Bez. Pardubitz), Tichý, Prof. an der höheren gewerblichen Fortbildungsschule in Königgrätz, der gleichzeitig Funktionär der Pardubitzer NG-Bezirksleitung ist, äusserte sich bei einer am 2.1. im Pardubitzer NG-Sekretariat abgehaltenen Bezirkskonferenz, dass man entgegen den Weisungen der Zentraleitung die Mitgliedschaft nur soweit für den Reichsgedanken beeinflussen dürfe, als es unbedingt erforderlich sei. Mit seiner Meinung stand T. ziemlich allein gegen die Meinung anderer Funktionäre, die sich für eine konsequente Lösung aussprachen. T. nahm nach der Sitzung seine Äusserungen zurück und bat wegen des Vorfalles und der angestifteten Auseinandersetzung den Bezirksleiter um Entschuldigung.

Vom Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda angeregt und finanziert und von der NOUZ durchgeführt, findet, wie aus Prag gemeldet wird, ab 12.1. für die Dauer von ungefähr 6 Wochen eine Betreuungsfahrt einer tschechischen Künstlertruppe in die tschechischen Arbeitslager im Altreich statt. Am 8.1. um 11 Uhr vormittags fand eine abschliessende Generalprobe im Haus der Gewerkschaften in

Prag statt, bei welcher auch Minister Moravec anwesend war. Im Anschluss an diese Generalprobe, die ein recht ansprechendes Programm vorführte, verabschiedete Minister Moravec die kleine Künstlertruppe mit herzlichen Worten. Die an dieser Fahrt teilnehmenden Künstler waren über die persönliche Anwesenheit und die herzliche Verabschiedung durch Minister Moravec sehr erfreut, so dass es schien, als ob die Gleichgültigkeit, mit der die meisten tschechischen Künstler Minister Moravec gegenüberstehen bei dieser kleinen Truppe gebrochen und in ein herzlicheres Verhältnis gewandelt worden wäre. Minister Moravec äusserte sich, er sei zufrieden und hoffe, dass wieder ein grosses Stück Arbeit geleistet worden sei.

Zu den Reden Moravec äusserte ein tschechischer Gewerbetreibender in Ober-Betschwa (pol. Bez. Friedek): "Ich wundere mich nur, wie die Deutschen dem Verräter Moravec Glauben schenken können. Ich als Tscheche kann aus innerer Überzeugung Moravec nicht glauben, mich wird ein Moravec auch nicht überzeugen. Eher könnte mich ein richtiger, ehrlicher Deutscher überzeugen, aber ein Tscheche, der 1938 mit seinen Artikeln die damalige Tschechei dazu aufforderte, den Deutschen Widerstand zu leisten, und heute so tut, ist bei mir kein Ehrenmann, den kann ich auch nicht anerkennen. Nach Ansicht dieses Tschechen sind auch die übrigen Tschechen der Wallachei dieser Meinung.

Die am 9.1.43 in Olmütz eröffnete Kulturwoche wurde von der deutschen Bevölkerung freudig begrüsst. Man weist darauf hin, dass für Olmütz die einzige Entwicklungsmöglichkeit, um mit anderen Städten einigermassen Schritt halten zu können, auf dem Gebiet der Kultur liege. Diese Kulturwoche z. B. würde weiter die Moral und das Selbstbewusstsein der deutschen Bevölkerung des Olmützer Gebietes stärken. Die mit der Kulturwoche verbundene Ausstellung "Die schöne Stadt" erfreute sich bereits am 1. Tag lebhaften Zuspruchs sämtlicher Schichten der deutschen Bevölkerung und der Wehrmacht.

Deutsche aus Mähr.-Ostrau bemängeln, dass auf Urlaub weilende Wehrmachtangehörige in öffentlichen Lokalen auf Strassen und in der Eisenbahn tschechisch sprechen.

In Brünn deutschen und tschechischen Redaktionskreisen erregte es grosse Verwunderung, dass zum Korrespondenten der neu herausgegebenen Zeitschrift des Landwirtschaftsministeriums "Českomoravský zemědělec" der im vorigen Herbst nach 3-jähriger Haft aus einem Konzentrationslager im Reich entlassene Franz Komenda aus Brünn-Russowitz ernannt wurde.

In Moldautein (Bez. Budweis) ist in letzter Zeit aufgefallen, dass am Schluss der sonntäglichen Gottesdienste der Wenzelchoral von den tschechischen Kirchenbesuchern stehend und besonders laut gesungen wird. Die Kirchenbesucher nehmen dabei eine Haltung wie beim Absingen der Staats-hymne ein.

WB

Brünn

Mähr.-Ostrau

Die Bilderausstellung in der städt. Bücherei in Böhm.-Brod wurde von Tschechen sehr stark besucht und sämtliche ausgestellte Bilder, obwohl zu sehr hohen Preisen, verkauft. Die Tschechen brachten verschiedentlich zum Ausdruck, dass das Geld sowieso keinen Wert besitze und dass man durch einen solchen Kauf tschechische Künstler unterstütze. Die Anschaffung von Bildern tschechischer Maler sei die beste Kapitalanlage für einen richtigen Tschechen.

In Wal. Meseritsch gab die durch den Gemeinderundfunk bekanntgegebene Aufforderung zur Ablieferung von Messing und Messingmischungen Anlass zu dem Gerücht, dass es in wirtschaftlicher Hinsicht um Deutschland schon sehr schlecht bestellt sein müsse. Man rechnet damit, dass in Kürze auch aus Messing bestehende Tür- und Fensterbeschläge abgeliefert werden müssen und versucht bereits jetzt, entsprechend Ersatz zu beschaffen.

Deutsche Bauern der Volksinsel Iglau klagen über die Aufforderung, dass sie im Frühjahr ein gewisses Kartoffelkontingent zur Ablieferung bereithalten müssen, obwohl sie der Pflichtablieferung vollkommen nachgekommen sind. Falls der BMV auf dieser Ablieferung bestehe, sehen sich die Bauern genötigt, infolge Futtermangels die Schweine zu schlachten, wodurch wiederum das Fettkontingent nicht erfüllt werden könne.

Ri.

Der Staatssekretär.

12. Januar 1943.

St.S.12/43. ✓

na (S.) Durchschrift an
 (s) W-Standartenführer Weismann
 zum Aktenzeichen der Staatspolizeidirektion
 B.Nr. 2880/39 - II B.M.S.

1.) An Herrn ^{Standartenführer Jacob} ~~Standartenführer~~ ^{Dr. Hácha,}
 Staatspräsidenten Dr. Hácha,
Prag IV,
 Burg.

Sehr geehrter Herr Staatspräsident !

In der Frage der Freilassung der in Haft befindlichen ehemaligen Studenten teile ich mit, daß der Rest - darunter auch der Student Georg Diviš - vor Weihnachten entlassen worden ist. Lediglich einige Studenten, die krank sind oder einer Lagerquarantäne unterliegen, mußten zurückbleiben. Mit ihrer Freigabe ist in Kürze zu rechnen. Ich hoffe, daß sich die entlassenen Studenten über ihre künftige Haltung im Klaren sind.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

2880

5/22a

12/1/1949
12. Januar 1949

Der Staatssekretär.

2.) Durchschrift an

a) 1/4-Standartenführer Weinmann
zum Aktenzeichen der Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. 2880/39 - II BM 2

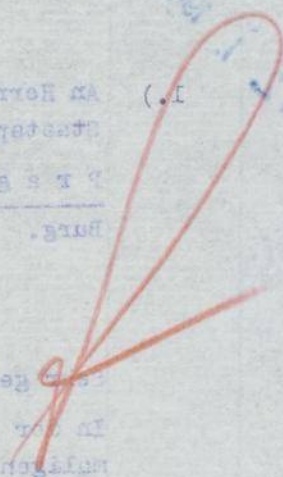
und

b) 1/4-Sturmbannführer Jacobi

zur Kenntnis.

12/1/1949
d

Prag.
I. B. I.



... Herr Staatssekretär
In der Frage der Freisetzung der in Haft befindlichen ebe-
maligen Studenten sollte ich mich, aus der Zeit - darunter
nach dem Student Georg David - vor dem Antrage entsagen
zum Vortrag bei 1/4-Oberst-Gruppenführer Daluge.
... die entlassenen Studenten über ihre künftige Haltung in Klä-
ren sind.
Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

29786



B.Nr.2880/39 - II BM 2 -

Prag, den 8. Januar 1943.

1./ Vermerk:

Die zu Weihnachten 1942 zur Entlassung vorgeschlagen
gewesenen Studenten aus der Studentenaktion 1939
sind, soweit sie im Konzentrationslager Sachsenhau-
sen einsassen, am 16. und 17.12.42 entlassen wurden
und soweit sie sich in anderen Konzentrationslagern
befanden, noch vor Weihnachten zur Entlassung gekom-
men. Es befinden sich lediglich noch einige / ca.
8 bis 10 / Studenten in einem Konzentrationslager,
die krank sind bzw. einer Lagerquarantäne unterlie-
gen. Auch mit deren Entlassung ist in nächster Zeit
zu rechnen.

Der ehem.Student Jiří /Georg/ Diviš, geb. am 12.8.17
in Pisek, ist am 9.12.42 aus dem Konzentrationslager
Sachsenhausen nach Hause entlassen worden und hat
sich am 21.12.42 hier beim Ref. II D gemeldet.

2./ L wieder vorgelegt.

F 8/I.

gez.Gerke.

St.S. XI E - 74 a/42.

St.S. XI E - 74/42.

Prag, den 20. Dezember 1942.

1.) V e r m e r k :

4-Gruppenführer Frank hat die Anweisung erteilt, daß die noch inhaftierten ehemaligen Hochschulstudenten zu entlassen seien. Das Erforderliche wurde veranlaßt.

2.) Wv. am 10.1.1943 bei dem Unterzeichner.



Die internierten Studenten.

Auf Grund wiederholter Bitten der Eltern der ehemaligen Hochschulstudenten, die sich noch in Konzentrationslagern befinden, sieht sich der Herr Staatspräsident genötigt, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ende August l.J. wurde der Stand dieser Frage in einem Vermerk dargelegt, der in Abschrift beiliegt.

In der Zwischenzeit sind nach Angaben aus den Elternkreisen keine Studenten zurückgekehrt. In den beiden vorangegangenen Jahren kam zu Weihnachten stets eine grössere Anzahl der Studenten aus den Lagern nach Hause. Die Eltern geben sich der Hoffnung hin, dass dies auch heuer der Fall sein wird, und bitten den Herrn Staatspräsidenten, durch seine Fürsprache zur Erfüllung dieser Hoffnung beizutragen. Sie weisen darauf hin, dass bei der Mehrzahl dieser Schutzhäftlinge gegen die Entlassung Bedenken persönlicher Natur nicht gut bestehen können, da in ihrer Lage in den Konzentrationslagern keine Aenderung eintrat, im Gegenteil gerade in der letzten Zeit den Eltern erlaubt wurde, ihren Söhnen Pakete mit zugelassenem Inhalt ohne Beschränkung zu übersenden.

Der Herr Staatspräsident würde es dankbarst begrüßen, wenn die Frage der noch internierten Studenten nochmals überprüft würde und, soweit in einzelnen Fällen eine persönliche Schuld nicht vorliegen sollte, die betreffenden Studenten anlässlich der Weihnachtsfeiertage freigelassen werden könnten.

1
 100. am 22. 12. 1942 bei dem

Verlegewesen

Wiedervorgelegt am 23. 12. 42

10

18/ 12. 42.

Georg Drösch

47

Die internierten Studenten.

Von den anlässlich der Hochschulunruhen im November 1939 verhafteten Studenten befindet sich noch eine gewisse Zahl in den Konzentrationslagern, hauptsächlich in Oranienburg. Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Nach den Angaben aus den Elternkreisen soll es sich um etwa 120 Studenten handeln. Im Hinblick auf den ursprünglichen Umfang der Studentenvverhaftungen stellt diese Zahl nur eine kleinere Gruppe dar. Ihre Lage verdient aber eine besondere Aufmerksamkeit, einerseits mit Rücksicht auf die Schutzhäftlinge und ihre Eltern andererseits im Lichte der Gesamtentwicklung dieser Angelegenheit.

Im Verlaufe der Jahre 1940 und 1941 wurden in langen Zeitabschnitten nur einzelne Gruppen dieser Studenten entlassen, obwohl die Beurteilung der Angelegenheit an den zuständigen Stellen eine baldige Abwicklung in Aussicht stellen liess. Das anlässlich der Neubildung der Protektorsratsregierung vom 19. Januar 1942 in der Tagespresse veröffentlichte Versprechen, dass die verhafteten Studenten mit Ausnahme der Rädelsführer oder kommunistischer Schädlinge entlassen werden, wurde daher von den Eltern der Studenten und von der Oeffentlichkeit mit Befriedigung und Dankbarkeit entgegengenommen. Der Lösung der Frage trug die Rückkehr von etwa 300 Studenten im Monat Januar viel bei. In seiner Unterredung mit dem Herrn Staatspräsidenten am 19. März 1. J. bestätigte der Herr Stellvertretende Reichsprotector, dass seine Entscheidung betreffend die Entlassung der Studenten durchgeführt werden wird. Am 20. April 1. J.

St. G. XI 8 - 74/42

44
7a

in Juni 4.

kamen aus Oranieburg nach Prag weitere 125 Studenten zurück/ Der Rest ist seitdem nicht zurückgekehrt.

Die Eltern wenden sich immer von neuem an den Herrn Staatspräsidenten mit der Bitte, sich für ihre Kinder zu verwenden und ihre Freilassung zu erwirken. Sie sind überzeugt, dass nur administrative Hindernisse die Entlassung verzögern. Es fällt ihnen schwer zu glauben, dass über Hundert Studenten als Rädelsführer betrachtet werden sollten oder mit einer anderen persönlichen Schuld belastet seien. Sie weisen darauf hin, dass die bereits Entlassenen unter denselben Bedingungen in die Schutzhaft genommen und in den Lagern gehalten wurden wie ihre Söhne und dass Einzelfälle, in denen persönliche Schuld bestand, abgesondert behandelt wurden.

Der Herr Staatspräsident hat diese Frage seit ihrer Entstehung verfolgt und zu wiederholten Malen ihre günstige Lösung befürwortet nicht nur mit Rücksicht auf diese jungen Leute, die sich als gute Arbeitskräfte betätigen können, sondern auch in Erwägung der Rückwirkung in breiteren Volksschichten. Er schätzt die Tatsache, dass die meisten Studenten bereits entlassen worden sind. Die Entlassung der letzten Gruppe und die dadurch herbeigeführte endgültige Abwicklung würde aber nicht nur den Erfolg seiner bisherigen Schritte bedeuten, sondern auch einen sehr günstigen Widerhall in der Oeffentlichkeit finden.

29781



24/44 - 3 101 3.10

al
22. IX. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Standartenführer Weinmann.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Der Vorgang wurde an Amtsstelle durch Sektionschef v. Popelka überreicht, der sich im Auftrage von Staatspräsident Dr. Hácha nach dem Zeitpunkt der Entlassung der letzten Studentengruppe und in Sonderheit nach dem Schicksal eines Studenten namens Georg Diviš erkundigte. Ich darf anregen, W-Gruppenführer Frank zur Sache Vortrag zu halten und mir dessen Entscheidung mitzuteilen, damit v. Popelka beschieden werden kann.

la

W-Obersturmbannführer.



08785

2.) Wv. am 22. ^{27.}10.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 22.10.42
22.11.42

12. November 1942 49

III A PA 7660

An den

Persönlichen Referenten des Reichsprotectors
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Obersturmbannführer Dr. Eing: 16. NOV. 1942

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

P r a g

4.
z. a. d.
16/11.42.

Betr.: Strafsache gegen den Volkswirt
Dr. Paul R o t t e r aus Prag.

Vorg.: St. S. XI E - 78/42. vom 23.10.1942

Anlg.: -2-

In der Anlage wird die überlassene Abschrift des
rechtskräftigen Urteils des Sondergerichts beim
Deutschen Landgericht in Prag in der Strafsache
Rotter nach Kenntnisnahme und Auswertung zurück-
gereicht.

i. l. d. [Signature]

St. S. XI E - 78/42 / SS- Hauptsturmführer

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Gruppe Justiz

Nr. I/9 E 164/42g

SD-Teilabschnitt Prag	
25095	28. August 1942
Beschlagnahme	Aktenzeichen:

27. August 1942

An
das Büro des Herrn Staatssekretärs
in
Hause

PA: 7660/7

Betrifft: Strafsache gegen den Volkswirt
Dr. Paul R o t t e r aus Prag.

- 1 Anlage -

Als Anlage übersende ich wunschgemäß Abschrift des rechtskräftigen Urteils des Sondergerichts bei dem Deutschen Landgericht in Prag vom 30. Juni 1942 zur gefälligen Kenntnisnahme. Rotter war bis zu seiner Festnahme Leiter der Kohlenwirtschaftsstelle in Prag.

1. 2. und 7. Anlage

dem SD in Prag

zur Kenntnis und Einsendung

dem Herrn Staatssekretär



Im Auftrag:
gez. Dr. Hüßlein.
Beglaubigt:

Hüßlein
Angestellte.

St. G. XI 8 - 78/42

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. AUG. 1942

23/70. 4

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

den Volkswirt Dr. Paul R o t t e r aus Prag XII., Reichsplatz
Nr. 3., geboren am 9.6.1894 in Jauerjag, Ostsudetenland, deutschen
Staatsangehörigen,

w e g e n Vergehens nach § 353 b StGB,

hat die 2. Kammer des Sondergerichts bei dem Deutschen Landgericht
in Prag in der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 1942, an der
teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Niechelmann
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Schuh und
Landgerichtsrat Littmann
als Beisitzer,

Staatsanwalt Dr. Pörtl
als Beamter der Staatsanwaltschaft
Justizangestellter Slaby
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt.

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 353 b
StGB zu

s e c h s M o n a t e n Gefängnis,

die durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt sind, und zu
den Kosten des Verfahrens verurteilt.

G r ü n d e :

Gründe:

Der Angeklagte ist Sudetendeutscher. Er ist am 7.6.1894 in Jauernig, Ostsudetenland, als Sohn volksdeutscher Eltern geboren. Er selbst war zuerst österreichischer Staatsangehöriger, bekam 1918 mit der Errichtung der tschechoslowakischen Republik die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit und erwarb Anfang August 1937 durch Einbürgerung die deutsche Reichsangehörigkeit und die Reichsbürgerschaft.

Der Angeklagte ist kinderlos verheiratet, nachdem ein aus seiner Ehe hervorgegangenes Kind wieder verstorben ist.

Nachdem der Angeklagte seine Schulbildung mit dem Maturum abgeschlossen hatte, war er von 1914 bis 1916 als kaufmännischer angestellter beim Eisenwerk Witkowitz bei Mährisch-Osttau und in Wien tätig. Von 1916 bis 1918 studierte er an der Wiener Universität die Rechte, ohne damals ein Examen abzulegen. Am Weltkrieg nahm er nicht teil. Von 1918 bis 1919 ging der Angeklagte nach Breza in Bosnien, wo er als kaufmännischer angestellter bei einem Kohlenbergwerk tätig war. Danach war er bis 1921 bei der Georg - Schicht A.G. in Aussig tätig. Anschliessend war er bis 1923 Syndikus des Vereins der Bandfabrikanten in Gross-Schönau. In dieser Zeit beendete er seine Studien an der Universität Leipzig und promovierte dort am 5.5.1923 zum Doktor rer.pol. mit einer Arbeit über den Sudetendeutschen Braunkohlenbergbau. Anschliessend war der Angeklagte bis 1925 Geschäftsführer bei den Schluckenauer Filzfabriken. Von 1925 bis 1928 vertrat er das Deutsche Haarfilzsyndikat in der Tschechoslowakei. Mit den sich zuspitzenden Verhältnissen im internationalen Handel war diese Stellung nicht mehr lebensfähig, der Angeklagte ging daher, da er als politischer Vorkämpfer des Sudetendeutstums in der tschechoslowakischen Republik miseliebig war, Anfang September 1928 nach Berlin. Dort war er bis 1931 bei der Siemens & Halske A.G. Von 1931 bis Ende 1933 betrieb der Angeklagte in Berlin selbständig eine kaufmännische Auskunftei, war dann bis Ende 1934 Hauptschriftleiter einer Tageszeitung und trat im Januar 1935 in das

Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront ein, wo er im Sozialamt zunächst als Referent, zum Schluss als Hauptabteilungsleiter beschäftigt war. In dieser Stellung leitete er die sozialpolitische Betreuung von Arbeitern, die bei der Errichtung des deutschen Westwalls beteiligt waren. Am 14.8.1939 wurde der Angeklagte eingezogen, und dem Forschungsamt des Reichsluftfahrtministeriums zur Dienstleistung zugewiesen. Von dort ging er am 1.9.1940 nach Prag, wo er Leiter der Kohlenwirtschaftsstelle beim Reichsprotector wurde.

Der Angeklagte ist ausgezeichnet mit dem Westwallehrenzeichen wegen seiner Verdienste und Betreuung der Westwallarbeiter und mit der Dienstauszeichnung der NSDAP für zehnjährige aktive politische Mitarbeit.

Schon frühzeitig hat sich der Angeklagte im Sinne des Deutschtums in der tschechoslowakischen Republik betätigt. Er war Mitglied der deutschen Nationalsozialistischen Partei / Jungpartei / und war seit 1938 in führender Stelle im sudetendeutschen Heimatbund, dessen Bundesführer er nach der Machtergreifung wurde. Seit dem 1.5.1931 war der Angeklagte als Gau- und Reichsredner der NSDAP tätig, ausserdem war er Reichsstellenleiter im Hauptamt der NSBO. Der Angeklagte hat für seine Tätigkeit neben seinen Auszeichnungen vielfache lobende Äusserungen und Zeugnisse für seinen Einsatz erhalten, u.a. eine vom Inspekteur der deutschen Westbefestigungen.

Von 1939 bis Ende August 1940 - wo er nach Prag ging - war der Angeklagte als beeidigter Dolmetscher für die tschechische Sprache beim Landgericht Berlin und beim Kammergericht zugelassen. Seit Oktober 1939 war er auch beim Reichskriegsgericht und seit März 1940 beim Volksgerichtshof als Dolmetscher für diese Sprache tätig. Er war dort nicht allgemein beeidigt, sondern wurde nur von Fall zu Fall beeidet. Der Angeklagte war in dieser Stellung als Dolmetscher bei einigen Hauptverhandlungen vor dem Reichskriegsgericht und Volksgerichtshof tätig und hatte ausserdem Korrespondenz von Gefangenen, gelegentlich auch Flugblätter zu übersetzen.

Die Anklage legt dem Angeklagten zur Last, dass er bei seiner Dolmetschertätigkeit am Volksgerichtshof und beim Reichskriegsgericht im Sommer 1940 als Beamter unbefugt ein ihm bei Ausübung seines Amtes zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet habe; Vergehen nach § 353 b RStGB.

Die Hauptverhandlung hat hierzu folgendes ergeben:

Beim Reichskriegsgericht war der Angeklagte Dolmetscher in einer Hauptverhandlung gegen einen tschechischen Studenten Juvašek, der durch Urteil vom 6.3.1940-StPL /HLS/ II/38/39

StPL /RKA/ Wien 64/39

wegen Landesverrates zum Tode verurteilt wurde. Die Hauptverhandlung war öffentlich, der Angeklagte hatte dort lediglich den gewöhnlichen Dolmetschereid geleistet, ohne besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet worden zu sein. Im Juli 1940 trat der bei der Gesandtschaft des Protektorats in Berlin tätige Legationsrat von Schebek, den der Angeklagte vorher nicht kannte, mit dem Angeklagten wegen dieser Sache in Verbindung. Er teilte dem Angeklagten mit, er wisse, dass der Landesvertreter zum Tode verurteilt worden sei, er wolle aber gerne wissen, ob das Urteil schon vollstreckt sei, da ein Gnadengesuch der Protektoratsregierung und des Staatspräsidenten des Protektorats beabsichtigt sei, dieses aber nur Zweck habe, wenn der Verurteilte noch lebe. Der Angeklagte teilte daraufhin dem Legationsrat von Schebek mit, dass das Urteil noch nicht vollstreckt sei und dass er selbst dem Verurteilten bei Abfassung eines Gnadengesuchs behilflich gewesen sei.

Später, im Juli oder August 1940 setzte sich der Legationsrat wieder mit dem Angeklagten in Verbindung und bat ihn, er solle ihm eine Liste mit den Namen von Protektoratsangehörigen machen, die von dem Volksgerichtshof kürzlich abgeurteilt worden seien oder gegen die Termin zur Hauptverhandlung bereits bestimmt sei. Der Angeklagte wies den Legationsrat darauf hin, dass er diese Angaben einfacher von der Geheimen Staatspolizei haben könne. Von Schebek erwiderte jedoch, dass er befürchte, dort mit seinem Anliegen von vornherein abgewiesen zu werden, und dass er sich dem nicht aussetzen wolle. Von Schebe

erwiderte jedoch, dass er befürchte, dort mit seinem Anliegen von vornherein abgewiesen zu werden, und dass er sich dem nicht aussetzen wolle. Von Schebek erklärte dem Angeklagten, die Protektoratsgesandtschaft brauche diese Nachricht, weil sich oft Angehörige von Verhafteten und Verurteilten aus dem Protektorat an die Gesandtschaft mit der Bitte um Auskunft auch über Anträge auf Gnadeakte wendeten und weil es der Gesandtschaft peinlich sei, den Angehörigen sagen zu müssen, dass sie von diesen Dingen nicht unterrichtet sei. Der Angeklagte nannte hierauf, ~~128~~ listenmässig zusammengefasst, dem Legationsrat von Schebek 36 Namen von Verurteilten und von Angeklagten mit Angaben über die anstehenden Hauptverhandlungstermine, bezw. die erkannten Strafen.

Der Legationsrat von Schebek wandte sich eines Tages, wahrscheinlich nach Rücksprache mit dem Angeklagten an den geschäftsleitenden Beamten des Volksgerichtshofes mit der Bitte, wegen der von der Gesandtschaft bearbeiteten Fürsorgeangelegenheiten über die gegen Protektoratsangehörige anstehenden Hauptverhandlungstermine und die erfolgten Verurteilungen unterrichtet zu werden. Der geschäftsleitende Beamte, der Regierungsamtmann Thiele, hielt sich zur Entscheidung dieser Frage für nicht zuständig und stellte den Legationsrat von Schebek dem Präsidenten des Volksgerichtshof vor, damit der über das Anliegen selbst entscheiden könne. Der Präsident des Volksgerichtshofs lehnte das Anliegen ab und erklärte dem Legationsrat, die betreffenden Angehörigen könnten sich wegen dieser Auskünfte unmittelbar an den Volksgerichtshof wenden.

Die Gesandtschaft des Protektorats war überzeugt, dass sie die vom Angeklagten erhaltenen Auskünfte anderweitig nicht hätten erhalten können und bewertete die erlangten Kenntnisse ausserordentlich hoch. Das ergibt sich aus einem Brief, den der Gesandte des Protektorats bei der Reichsregierung, Dr. Chvalkovsky am 27.8.1940 an den ihm persönlich bekannten Gesandten und bevollmächtigten Minister im Ministerratspräsidium der Protektoratsregierung Dr. Hubert Masařik richtete. In diesem Brief heisst es u.a. : " Die Gesandtschaft ist ihm / dem Angeklagten / für sehr wertvolle Informationen und die getätigte

Mitarbeit zugunsten vieler angeklagter Landsleute vor dem Volksgericht zu Dank verpflichtet. Ich gestatte mir, ihn Deiner wohlwollenden Aufmerksamkeit zu empfehlen. Zu Deiner streng vertraulichen Information teile ich Dir mit, dass soweit bisher festzustellen war, nachstehend genannte Protektorsangehörige beim Volksgericht in Berlin angeklagt sind": / folgen eine Reihe von Namen /. Der Empfänger Dr. Masařík gab den Brief zur sachlichen Bearbeitung an den Obersektionsrat Tomeš mit folgendem handschriftlichen Vermerk: "Kollege Tomeš, schreibe Dir die Namen zur vertraulichen Kenntnisnahme....". Von diesem Brief erhielt der Angeklagte erst Kenntnis bei seiner Verhaftung im November 1941. Vorher war er nur mündlich bei der Protektoratsgesandtschaft in Berlin darauf hingewiesen worden, dass man ihn bei der Protektoratsregierung empfehlen werde, damit diese ihn, soweit das möglich war, bei der Übersiedlung nach Prag unterstützte.

Diesen in der Hauptverhandlung festgestellten Sachverhalt gibt der Angeklagte glaubwürdig zu. Er bestreitet, dabei vorsätzlich Geheimnisse verraten zu haben. Er ist der Ansicht, dass er auf Grund seiner Dolmetschertätigkeit weder Beamter im Sinne des § 359 RStGB noch eine dem Beamten nach § 353 b RStGB gleichzustellende Person gewesen sei. Er ist ferner der Ansicht, dass die von ihm mitgeteilten Tatsachen keine Geheimnisse im Sinne des § 353 b RStGB gewesen seien, da es sich nur um solche Dinge gehandelt habe, die entweder in öffentlicher Hauptverhandlung bereits erörtert waren oder in öffentlicher Sitzung verhandelt werden sollten. Der Angeklagte hält sich deswegen für unschuldig.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Der Angeklagte hat als Dolmetscher beim Reichskriegsgericht und beim Volksgerichtshof lediglich übersetzt. Im staatsrechtlichen Sinne ist der Angeklagte damit kein Beamter geworden. Es kann auch dahingestellt bleiben, ob der Angeklagte Beamter im Sinne des § 359 StGB war. Für die Bejahung der Beamteneigenschaft des Angeklagten nach § 359 StGB spricht die Erwägung, dass der Angeklagte als Dolmetscher, dessen Dienste nicht lediglich mechanischer Art sind,

zu Dienstverrichtungen berufen gewesen ist, die auf öffentlich-rechtlichen Gebiet liegen. Jedenfalls aber war der Angeklagte eine dem Beamten gemäss § 355 b Absatz 2, StGB gleichstehende Person. Die Formel des Eides, "dass er treu und gewissenhaft übertragen werde", erstreckt sich nicht auf einen Ausschnitt aus einem etwa weitergefassten Kreise dienstlicher Obliegenheiten, sondern bringt lediglich zum Ausdruck, dass in der treuen und gewissenhaften Übertragung sich die Dienstpflicht des Dolmetschers im Grossen und Ganzen erschöpft. Auf diese Dienstpflicht ist der Angeklagte in sämtlichen Fällen, wo er beim Reichskriegsgericht und beim Volksgerichtshof tätig gewesen ist, durch Eid verpflichtet worden. Das ist eine strengere und feierliche Form des Gelöbnisses als der Handschlag, der Angeklagte steht also insoweit einer für eine Behörde tätigen Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Handschlag verpflichtet ist, mindestens gleich, seine Verpflichtung ist sogar strenger bekräftigt.

Die Tatsachen, die der Angeklagte dem Legationsrat von Schebek mitgeteilt hat, waren ihm bei Ausübung seines Amtes zugänglich geworden. Bei der Beurteilung, ob sie Geheimnisse im Sinne des § 355 b StGB sind, ist zu unterscheiden zwischen der Mitteilung, dass in der Landesverratsache das Urteil noch nicht vollstreckt sei und der Mitteilung der Namenliste.

Zum ersten Fall ist folgendes festzustellen:

Der Zeitpunkt der Vollstreckung eines Todesurteils wird geheimgehalten wie jedem, der mit Sachen, in denen Todesurteile gefällt werden, mit tätig ist, bekannt ist. Auch der Angeklagte wusste das nach der Überzeugung des Gerichts. Es ist hierfür unerheblich, ob die zu dem Todesurteil führende Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich gewesen ist. Indem der Angeklagte dem Legationsrat von Schebek mitteilte, dass das Urteil noch nicht vollstreckt sei, obwohl er wusste, dass die Vollstreckung als Geheimsache und auch Gnadenvorgänge als vertraulich behandelt werden, hat er vorsätzlich ein ihm in Ausübung seiner Tätigkeit für die Behörde zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart.

Bei der Beurteilung des Geheimnischarakters der Namensliste ist von folgenden Erwägungen auszugehen:

Tatsachen, die einzeln gesehen nicht geheimgehalten werden und auch öffentlicher Wahrnehmung zugänglich sind, können doch Geheimnisse sein, wenn sie anderen mitgeteilt werden, und besonders dann, wenn durch listenmässige Zusammenfassung eine Uebersicht über solche Tatsachen geschaffen wird. So ist z.B. ein einzelner Truppentransport vielen Personen wahrnehmbar, die dienstlich oder auch nicht dienstlich irgendwie ihn zu Gesicht bekommen.

Es muss jedoch als Bruch eines Geheimnisses angesehen werden, wenn jemand über ein Reihe von solchen Transporten in zusammengefasster, übersichtlicher Listenform Mitteilungen an Aussenstehende macht. Mögen hier auch die Verurteilungen, die der Angeklagte dem Dr. Schebek mitteilte, in öffentlicher Sitzung erfolgt sein, sodass an sich eine unbegrenzte Zahl von ganz Unbeteiligten sie in der Hauptverhandlung hätten mitabhören können, so ist ein Ueberblick über eine Reihe von solchen Verurteilungen doch ein Zur-Verfügungstellen eines Materials, das Aussenstehenden sonst nicht zugänglich ist. Dass muss umso mehr gelten von einer Liste von anstehenden Hauptverhandlungen, besonders wenn noch gar nicht feststeht, ob die Verhandlung nicht geheim sein und den Beteiligten Stillschweigen auferlegt werden wird. Der Angeklagte war durch seine zahlreiche Tätigkeiten in verschiedenen Industriekreisen und in hohen, mit Aufgaben der Landesvertretung befassten behördlichen und behördenähnlichen Stellungen nach der Ueberzeugung des Gerichts in derartigen Dingen ausreichend bewandert, um zu erkennen, dass er hier Mitteilungen machte, die über den Rahmen dessen, was er als Teilnehmer an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung sagen durfte, hinausgingen. Auch diese Kenntnisse hatte der Angeklagte bei Ausübung seiner Tätigkeit für die Behörde erlangt. Ihn hätte ausserdem mindestens stutzig machen müssen, dass die Protektoratsgesandtschaft aus recht sonderbaren Gründen es ablehnte, sich die von ihr gewünschten Kenntnisse bei der Geheimen Staatspolizei zu beschaffen, die der Angeklagte selbst ja auch für hierfür zuständig hielt. Ausserdem hätte der Angeklagte schon damals die Möglichkeit gehabt, den Legationsrat an die Verwaltungsinstitutionen

der Gerichtshöfe zu verweisen. Nach alledem war sich der Angeklagte nach der Ueberzeugung des Gerichts darüber klar, dass er dem Legationsrat von Schebek Mitteilungen machte, zu denen er nicht befugt war, und dass er ihm dabei Tatsachen mitteilte, die er in amtlicher Eigenschaft erfahren hatte und die mindestens in dieser Art der Mitteilung Geheimnisse darstellten.

Durch diese Mitteilungen des Angeklagten sind wichtige öffentliche Interessen gefährdet worden. Das ergibt sich schon aus dem Wert, den die Protektoratsgesandtschaft in Berlin selbst diesen Mitteilungen und ihrer Erlangung beimass. Der Brief des Gesandten Dr. Chvalkovsky an Dr. Masařik wurde unter den Akten des damaligen Ministerpräsidenten der Protektoratsregierung Ing. Eliaš gefunden, als gegen ihn die Ermittlungen wegen Hoch- und Landesverrats liefen, die später zu einem Todesurteil gegen ihn führten. Bei der damaligen zwiespältigen Einstellung eines Teiles der Protektoratsregierung waren derartige Kenntnisse von erheblicher Wichtigkeit, da es einer der heimlichen Grundsätze tschechischer Chauvinisten war, Hoch- und Landesverräter aus der Protektoratsbevölkerung und ihre Angehörigen zu unterstützen. Indem Verurteilungen und bevorstehende Verurteilungen in diesen teilweise gegen das Reich arbeitenden Kreisen bekannt wurden, sind wesentliche öffentliche Interessen des Reiches im Kampf gegen Sabotage und Hochverrat aus dem Protektorat gefährdet worden. Dem Angeklagten ist jedoch nicht nachzuweisen, dass er, obgleich jahrelang aktiv im Kampf gegen das Tschechentum beteiligt, diese Verhältnisse, die sich im Protektorat gebildet hatten, von seinem Wohnsitz Berlin aus im Sommer 1940 kannte. Bei seiner früheren Tätigkeit im Kampfe gegen die tschechische Politik ist auch unwahrscheinlich, dass er in Kenntnis dieser Umstände tschechisch-chauvinistischen Kreisen Vorschub geleistet hätte. Es ist ihm nicht zu widerlegen, dass er, da die Protektoratsregierung zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichsprotectors und damit des Reichs bedurfte, sich auf dieses Vertrauen verliess und annahm, dass in den Kreisen der Protektoratsregierung und ihrer Gesandtschaft restlos eine positive, einwandfreie Einstellung zum Reich und der von ihm im böhmisch-mährischen Raum geschaffenen Ordnung herrsche. Der Angeklagte hätte aber immerhin aus seiner langjährigen Kenntnis

des tschechischen Chauvinismus und der weit verbreiteten Neugung zur Doppelzüngigkeit und politischen Unaufrichtigkeit sich mindestens sagen müssen, dass bei einer so eigentümlichen Art, sich gewisse Kenntnisse zu verschaffen, nicht alles in Ordnung sein könne, und dass daher eine Gefährdung wichtiger Reichsinteressen durch die Mitteilung solcher Dinge entstehen könne. Damit hat er aber fahrlässig die Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen verkannt und sich eines fahrlässigen Vergehens gegen § 355 b RStGB schuldig gemacht. Er ist wegen dieses Vergehens auch zu bestrafen, da die nach § 355 b Abs. 4 erforderliche Zustimmung zur Strafverfolgung unter dem 19. Mai 1942 vom Reichsminister der Justiz - III g 10 a 2727/42 g - erteilt ist.

Bei der Strafbemessung war erschwerend zu berücksichtigen, dass durch die Mitteilung des Angeklagten Kreisen des Protektorats Mitteilungen zugänglich wurden, die entgegen den Interessen des Reiches für eine reichsfeindliche Tätigkeit offensichtlich von Wert waren. Zu Gunsten des Angeklagten war zu berücksichtigen, dass er durch ein lauges arbeitsreiches Leben bisher unbestraft gegangen ist, dass er bisher trotz mancher Wechselfälle an allen Stellen seinen Mann gestanden hat und dass er, wie sich aus dem Anerkennungs-schreiben des Inspektors der Westbefestigungen, Generalleutnant Dr. Speich ergibt, bei der Betreuung der Westwallarbeiter seine Kenntnisse und seine Persönlichkeit in hervorragender, vorbildlicher Weise bei wichtigsten Aufgaben der Landesverteidigung eingesetzt hat. Es muss dem Angeklagten auch angerechnet werden, dass er wegen seiner aktiven Tätigkeit für das Deutschtum in der tschechoslowakischen Republik im Jahre 1928 seine Stellung hat aufgeben und seine Heimat verlassen müssen. Das Gericht ist überzeugt, dass der Angeklagte nicht aus reiner Gewissenlosigkeit gehandelt hat, sondern dass er, nicht so scharf die Grenze zwischen dienstlicher Obliegenheit und persönlicher Gefälligkeit und verbindlicher Art gezogen hat, wie sie nach deutscher Beamtenauffassung zu ziehen ist. Es war auch zu berücksichtigen, dass der Angeklagte durch dieses Verfahren seine Stellung verloren hat, nachdem er zum ersten Mal in seinem Leben eine gut bezahlte, selbständige Stellung

errungen hatte. Unter diesen Umständen war eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten eine ausreichende Sühne.

Mit Rücksicht darauf, dass der angeklagten den Sachverhalt unumwunden zugegeben hat, wurde diese Strafe nach § 60 RStGB als durch die Untersuchungshaft verbüsst erachtet.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO.

gez. Dr. Riechelmann

gez. Dr. Schuh

gez. Littmann



Beglaubigt:

Littmann

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

88720